

GESCHÄFTSBERICHT
FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AG

20
12

Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft im Überblick

		2008	2009	2010	2011	2012
WIRTSCHAFTLICHE ECKDATEN						
Anschlusswert	MW	215,3	227,7	236,0	240,7	247,7
Wärmeerzeugung	GWh	154,8	182,8	204,9	145,3	161,1
Wärmebezug	GWh	193,6	196,6	256,5	251,2	258,6
Wärmeabsatz	GWh	322,2	347,9	424,0	365,2	400,3
Übergabestationen	Anzahl	847	912	969	1.023	1.074
Leitungsnetz	km	74,9	79,8	84,8	88,1	91,6
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	Anzahl	35	38	39	36	38
JAHRESABSCHLUSS						
Grundkapital	T€	5.980	5.980	5.980	5.980	5.980
Rücklagen	T€	14.327	17.874	23.823	25.479	26.333
Investitionen	T€	4.437	6.597	5.374	7.119	5.912
Bilanzsumme	T€	33.963	36.804	39.780	44.373	44.330
Umsatzerlöse	T€	21.836	24.482	26.965	25.869	28.364
Jahresüberschuss	T€	4.491	5.381	4.975	4.991	4.189
Bilanzgewinn	T€	4.491	3.335	3.335	3.335	3.335
Cashflow nach DVFA/SG ¹⁾	T€	7.776	8.666	9.907	7.844	8.731
DVFA/SG-Ergebnis (netto)	T€	4.547	5.397	5.076	4.929	3.799
KENNZAHLEN						
Umsatzrendite ²⁾	%	30,3	31,1	26,3	27,1	21,3
Eigenkapitalrendite ³⁾	%	32,5	32,0	23,8	22,3	18,7
Cashflow je Aktie (DVFA/SG)	€	3,38	3,77	4,31	3,41	3,80
DVFA/SG-Netto-Ergebnis je Aktie	€	1,98	2,35	2,21	2,14	1,65
AKTIE						
Kursentwicklung ⁵⁾	€/Stck.	26,00	29,45	32,00	31,51	31,44
Marktkapitalisierung ⁵⁾	T€	59.800	67.735	73.600	72.473	72.312
Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) ⁶⁾		13,1	12,5	14,5	14,7	19,1
Dividende je Aktie	€	1,30	1,45	1,45	1,45	1,45 ⁴⁾

¹⁾ Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Anlageberatung/Schmalenbach-Gesellschaft

²⁾ Jahresüberschuss vor Steuern im Verhältnis zu den Umsatzerlösen

³⁾ Jahresüberschuss vor Steuern im Verhältnis zum Eigenkapital (ohne die zur Ausschüttung vorgesehene Dividende)

⁴⁾ Dividendenvorschlag

⁵⁾ zum 31.12. des Jahres

⁶⁾ Aktienkurs zum 31.12. des Jahres zu DVFA/SG-Netto-Ergebnis je Aktie

GESCHÄFTSBERICHT
FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AG

20
12

Geschäftsbericht der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis
31. Dezember 2012

INHALTSVERZEICHNIS

I		
Mitglieder des Aufsichtsrats	04	
II		
Vorstand	04	
III		
Bericht des Aufsichtsrats	05	
IV		
Lagebericht	08	Geschäftsverlauf und Geschäftsergebnisse
	15	Darstellung der Lage der Gesellschaft
	18	Risikobericht
	20	Prognosebericht
	22	Nachtragsbericht
	22	Vergütungssystem für Organe der Gesellschaft
	24	Verträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft
	24	Angaben gemäß § 289 Abs. 4 Handelsgesetzbuch
	25	Erklärung gemäß § 289a Abs. 1 Handelsgesetzbuch
	25	Erklärung gemäß § 312 Abs. 3 Aktiengesetz
	25	Gewinnverwendungsvorschlag 2012
	25	Erklärung gemäß § 289 Abs. 1 Satz 5 Handelsgesetzbuch
V		
Bilanz zum 31. Dezember 2012	26	
VI		
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012	28	
VII		
Kapitalflussrechnung	29	
VIII		
Entwicklung des Eigenkapitals	30	

IX

Anhang

31	Allgemeine Erläuterungen
32	Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz
32	Aktivseite Anlagevermögen
36	Umlaufvermögen
37	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
38	Passivseite Eigenkapital
38	Empfangene Baukostenzuschüsse
38	Rückstellungen
39	Verbindlichkeiten
41	Angaben zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung
42	Organe der Gesellschaft
44	Sonstige Angaben

X

Bestätigungsvermerk

48

XI

Erläuternder Bericht des Vorstands
zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 Handelsgesetzbuch

49

XII

Erläuternder Bericht des Vorstands
zu den Angaben nach § 289 Abs. 5 Handelsgesetzbuch

51

XIII

Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate
Governance durch den Vorstand und den Aufsichtsrat

54	Unternehmensführung
55	Corporate Governance

Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft im Überblick

U1

Versorgungsgebiet
der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

U2

I Mitglieder des Aufsichtsrats

Wolf-Dietrich Kunze

- Vorsitzender -

Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektor der Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin

Gunther Müller

- stellvertretender Vorsitzender -

Mitglied des Vorstands der Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin

Geschäftsführer der Vattenfall Wärme Hamburg GmbH, Hamburg

(vormals Vattenfall Europe Tepor Vermögensverwaltungs GmbH, Hamburg)

Geschäftsführer der Vattenfall Europe New Energy GmbH, Hamburg (bis 31.03.2012)

Frank-Holger Kämpf

Leiter des Bereichs Vertrieb/Netz der Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin

Geschäftsführer der Fernheizwerk Märkisches Viertel GmbH, Berlin (bis 02.04.2012)

Geschäftsführer der Spitzenheizwerk Lange Enden GmbH, Berlin (bis 02.04.2012)

Dr. Frank Rodloff

Rechtsanwalt und Notar

Robert Tomasko, Arbeitnehmervertreter

Abteilungsleiter Fernwärmeerzeugung und -bezug der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin

Jutta Wegner, Arbeitnehmervertreterin

Vorsitzende des Betriebsrats der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin

Abteilungsleiterin Kundenabrechnung und Personalwesen der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin

II Vorstand

Ulrich Rheinfeld

III Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat informiert im Folgenden über die Schwerpunkte seiner Tätigkeit im Berichtsjahr und über die durch ihn wahrgenommenen Aufgaben.

In 2012 hat sich der Aufsichtsrat mit der Lage und den zukünftigen Aussichten des Unternehmens sowie den ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben befasst.

In vier Sitzungen sowie durch regelmäßige, zeitnahe und umfassende, den Vorgaben von § 90 AktG entsprechende schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands hat sich der Aufsichtsrat während des Geschäftsjahres von der Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Mit Ausnahme der Sitzung am 4. September 2012, bei der die Herren Kämpf und Tomasko entschuldigt fehlten, haben an den Sitzungen jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen.

Die dem Aufsichtsrat vom Vorstand vorgelegten Quartalsberichte und Ergebnisprognosen, mit denen insbesondere über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft sowie über alle wesentlichen Ereignisse, Risiken und Geschäftsführungsmaßnahmen berichtet wurde, sind in den Aufsichtsratssitzungen eingehend erörtert worden. Über alle Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, wurde in den Aufsichtsratssitzungen vor entsprechender Beschlussfassung ausführlich beraten. Soweit Geschäfte und Maßnahmen des Vorstands einem Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats unterlagen, hat der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats eingeholt. Art und Umfang der Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat sowie auch die Erörterung weitergehender Fragen haben dem Aufsichtsrat keinen Anlass gegeben, die Bücher und Schriften der Gesellschaft gemäß § 111 Abs. 2 AktG einzusehen und zu prüfen.

Der Aufsichtsrat ist von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Führung des Unternehmens im abgelaufenen Geschäftsjahr ebenso überzeugt, wie von dem Umstand, dass die durch den Vorstand installierten Risikomanagement- und

Überwachungssysteme geeignete Maßnahmen darstellen, um den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Insoweit hat der Aufsichtsrat keinen Anlass für Beanstandungen gesehen.

Schwerpunkte des Berichtsjahres

Im Geschäftsjahr hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit den wesentlichen Geschäftsvorgängen befasst. Vor dem Hintergrund der Entwicklung der energie- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen bezogen sich die Beratungen und Beschlüsse insbesondere auf die wirtschaftliche Entwicklung in 2012, auf die Wirtschaftsplanung und auf Investitionen zur Umsetzung und Weiterentwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens.

Besondere Aufmerksamkeit wurde auf die Umsetzung und die Weiterentwicklung des Strategieprojekts FHW 2012 gerichtet, dessen Ziel die umweltorientierte künftige Entwicklung der Gesellschaft ist. Im Rahmen dieses Projekts stimmte der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 7. Juni 2012 dem Bau von zwei weiteren Blockheizkraftwerken mit je 2,0 MWel/2,2 MWth und einem Investitionsvolumen in Höhe von insgesamt 2,3 Mio. € zu. Darüber hinaus wurde dem Abschluss eines Servicevertrags für den Betrieb der BHKW mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 1,0 Mio. € zugestimmt.

Weitere Schwerpunkte der Aufsichtsratsberatungen waren zudem Preisanpassungsmaßnahmen, die Sicherstellung einer kosteneffizienten Brennstoffversorgung, die Planung von Investitionsmaßnahmen sowie mögliche Instrumente und Erschließungsmaßnahmen zur Gewinnung neuer Kunden.

Die Wärmeproduktion des FHW beruht auf dem Einsatz der Brennstoffe Kohle, Erdgas, Biomethan, Holzpellets und Öl. In seiner Sitzung am 7. Juni 2012 stimmte der Aufsichtsrat nach eingehenden

der Diskussion und Prüfung der Preisangemessenheit der vom Vorstand vorgeschlagenen Aufstockung bzw. Verlängerung einzelner Brennstoffversorgungsverträge zu.

Die beiden im schriftlichen Umlaufverfahren außerhalb der Sitzungen gefassten Beschlüsse betrafen auch die Brennstoffversorgung, zum einen den Abschluss eines Holzpelletsliefervertrags vom 1. März 2012 bis 30. November 2012 und zum anderen den Abschluss eines Erdgasliefervertrags für den Zeitraum vom 1. Oktober 2012 bis 1. Oktober 2013.

Im Berichtsjahr wurde eine redaktionelle Satzungsänderung von § 4 Abs. 1 auf der Grundlage von § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG und § 19 der Satzung vorgenommen. Es wurde durch die Streichung des Wortes «elektronischen» lediglich «elektronischen Bundesanzeiger» in «Bundesanzeiger» geändert.

Nach Prüfung seiner Marktfähigkeit wurde in der Sitzung am 4. Dezember 2012 dem vorgelegten Stromliefervertrag für das Kalenderjahr 2013 zugestimmt.

In seiner Sitzung am 4. Dezember 2012 befasste sich der Aufsichtsrat zudem intensiv mit der vom Vorstand vorgelegten Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2013; diese wurde nach eingehender Prüfung und Beratung in der Aufsichtsratssitzung genehmigt. Der Wirtschaftsplan für 2013 enthält neu genehmigte Investitionen für Netzerweiterungen und Verdichtungsmaßnahmen in Höhe von 3,8 Mio. €. Die mittelfristige Unternehmensplanung 2013 bis 2015 wurde in der gleichen Sitzung ausführlich besprochen und zur Kenntnis genommen.

Im Zuge der strategischen Ausrichtung des Unternehmens stimmte der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2012 dem Bau eines Wärmespeichers für eine flexiblere Strom- und Wärmeproduktion mit einem Investitionsvolumen von 1,7 Mio. € zu.

Der Aufsichtsrat stand auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand, um sich hinsichtlich wesentlicher unternehmenspolitischer Entscheidungen zu informieren.

In Anbetracht der überschaubaren Größe der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2012 keine Ausschüsse gebildet.

Im Berichtszeitraum sind Interessenkonflikte im Aufsichtsrat nicht aufgetreten.

Corporate Governance Kodex

Auch für das Geschäftsjahr 2012 hat die Gesellschaft die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex mit einigen Ausnahmen anerkannt und dazu haben Aufsichtsrat und Vorstand in enger Zusammenarbeit eine gemeinsame Entsprechenserklärung verfasst, in der sie die aufgrund der Größe der Gesellschaft sachgerechten Abweichungen formuliert und begründet haben. Die gemeinsame Erklärung wurde in der Sitzung am 4. Dezember 2012 erörtert, vereinbart und auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht. Des Weiteren verweist der Aufsichtsrat auf den Inhalt des gemeinsam mit dem Vorstand erstellten und veröffentlichten Berichts zur Unternehmensführung und zur Corporate Governance.

In der Sitzung am 14. März 2013 stimmte der Aufsichtsrat zudem der vom Vorstand vorgelegten Erklärung zur Unternehmensführung und dem Bericht zur Corporate Governance gemäß § 289a HGB zu.

Jahresabschluss und Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht sind von der als Abschlussprüfer gewählten Ernst & Young GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 14. März 2013, an der die verantwortlichen Abschlussprüfer persönlich teilnahmen, von dem Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat selbst vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Berichts zur Lage des Unternehmens sowie des Vorschlags für die Gewinnverwendung sind Einwendungen nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit festgestellt ist und schließt sich dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns an.

Der vom Vorstand gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellte Bericht schließt mit der Erklärung:

«Die FHW Neukölln AG erhielt nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.»

Der Abschlussprüfer hat den Bericht mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

«Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,

3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentliche andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.»

Der Aufsichtsrat hat von dem Ergebnis dieser Prüfung zustimmend Kenntnis genommen und erhebt aufgrund seiner eigenen Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gegen die im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen enthaltene Schlussklärung des Vorstands keine Einwendungen.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Im Jahr 2012 wurden Aufsichtsratswahlen durchgeführt. Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern. Vier Aufsichtsratsmitglieder wurden durch die Hauptversammlung gewählt und zwei von den Arbeitnehmern des Unternehmens gemäß den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes. Die Aufsichtsratswahlen führten zu keinen personellen Wechseln im Aufsichtsrat. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist in diesem Geschäftsbericht gesondert in Kapitel I dargestellt, ebenso die Mandate von Aufsichtsratsmitgliedern in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien anderer Unternehmen, die im Anhang Kapitel IX zu finden sind.

Dem Vorstand, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dankt der Aufsichtsrat für die geleistete Arbeit.

Berlin, den 14. März 2013

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Wolf-Dietrich Kunze
Vorsitzender des Aufsichtsrats

IV Lagebericht 2012 der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

GESCHÄFTSVERLAUF UND GESCHÄFTSERGEBNISSE

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft (FHW) ist der traditionelle Fernwärmeversorger im großstädtischen Kerngebiet des Berliner Bezirks Neukölln. Zentraler Standort, an dem sich auch die Verwaltung befindet, ist das Heizwerk Weigandufer. Das Unternehmen erzeugt und verteilt Heizwärme in einem Stadtgebiet mit ca. 160.000 Einwohnern, einer kompletten öffentlichen Infrastruktur, drei großen Geschäftsstraßen und einem Industrie- und Gewerbegebiet mit einer Fläche von ca. 280 ha.

An dem lokalen Wärmemarkt verfügt FHW nach eigenen Erhebungen über einen Anteil von rund einem Drittel, während auf die Hauptwettbewerbsenergie Erdgas rund die Hälfte entfällt und sich Heizöl rückläufig entwickelt.

Rund 85 % unserer Anlagen versorgen die Wohnungswirtschaft und rd. 15 % der Anlagen öffentliche Einrichtungen sowie angeschlossene Gewerbebetriebe mit Fernwärme. Der Anteil von rd. 30 % am lokalen Wärmemarkt und unser stetig wachsendes Fernwärmenetz im Versorgungsgebiet bilden die Grundlage unserer Geschäftstätigkeit.

Fernwärme ist hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit maßgeblich von der Entwicklung der Primärenergiepreise und CO₂-Zertifikatspreise abhängig.

In 2012 entwickelten sich die Primärenergiepreise uneinheitlich. Im Jahresverlauf stellten sich die Notierungen der einzelnen Energien wie folgt dar:

Der Rohölpreis (Brent) notierte zu Beginn des Jahres 2012 bei ca. 110 \$/Barrel und stieg bis April auf ca. 125 \$/Barrel. Zum Jahresende notierte der Preis nach Schwankungen in einem Korridor von ca. 35 \$/Barrel auf dem Niveau des Jahresbeginns.

Erdgas wurde zum Jahresanfang 2012 an der Energiebörse Leipzig für rd. 20 €/MWh gehandelt. Ausgehend von diesem Niveau verteuerte es sich im Februar kurzzeitig auf bis zu rd. 40 €/MWh. Der Jahresendkurs notierte nach Schwankungen

zwischen 22 und 26 €/MWh in den Monaten Februar bis August bei ca. 27 €/MWh.

Der Referenzkurs für Steinkohle API 2 für zukünftige Abschlüsse in 2013 sank im Laufe des Geschäftsjahres 2012 von rd. 117 €/t am Jahresanfang auf unter 95 €/t im Monat Dezember.

Die CO₂-Zertifikatspreisnotierungen der Energiebörse Leipzig lagen zum Jahresbeginn 2012 bei ca. 7 €/t. Nach einem Preisanstieg auf über 9 €/t im I. Quartal bewegte sich der Zertifikatspreis mit Schwankungen von plus bzw. minus einem Euro auf dem Niveau von 7,50 €/t. Zum Jahresende notierte er bei rd. 6,50 €/t.

Im langjährigen Vergleich bewegten sich die durchschnittlichen Heizöl-, Erdgas- und Steinkohlepreise in 2012 auf einem hohen Niveau, wobei der Preis für Kohle im Jahresverlauf deutlich gesunken ist. Der CO₂-Zertifikatspreis befand sich zum Jahresende auf einem eher niedrigen Niveau.

Der Geschäftsverlauf der FHW als Wärmeversorger wird neben den Energiepreisen im Wesentlichen von der Witterung beeinflusst. Die als Referenz für den Witterungsverlauf gemessenen Heizgradwerte waren im Vergleich zum Vorjahr um 6,4 % höher. 2012 war somit ein relativ kaltes Jahr, das zweitkälteste im Verlauf der letzten zehn Jahre.

Vor dem Hintergrund der energiepolitischen Entwicklungen stellten die Anforderungen an eine energieeffiziente und ressourcenschonende Fernwärmeerzeugung sowie den verstärkten Einsatz regenerativer Energien auch in 2012 eine große Herausforderung dar.

Für die Unternehmen der Fernwärmewirtschaft gilt es, ihre Strategien an den gesetzlichen Rahmenbedingungen auszurichten und damit der gesellschaftspolitischen Verantwortung gerecht zu werden, aber auch den sich daraus ergebenden Förderrahmen zu nutzen.

Die marktspezifischen Rahmenbedingungen für den Standort Neukölln haben sich im Geschäftsjahr 2012 nicht wesentlich verändert. Jedoch ist im Versorgungsgebiet in den letzten Jahren eine leicht positive wirtschaftliche Entwicklung, eine damit einhergehende Verbesserung der Arbeitsmarktdaten und ein moderates Bevölkerungswachstum zu verzeichnen. Diese regionalen Entwicklungen stellen mittelbar eine Verbesserung der Bedingungen für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens dar. Aufgrund der zunehmenden Attraktivität Neuköllns sind geringe Leerstandsdaten in der Wohnungswirtschaft zu verzeichnen. Im Bestandskundengeschäft sind bei einer im Vergleich zu den Vorjahren verbesserten Auslastung die Energieeinsparungsbemühungen der Kunden weiterhin spürbar.

Umsatz- und Auftragsentwicklung

Der Umsatz in 2012 resultiert wie in den Vorjahren hauptsächlich aus dem Wärmegeschäft. Zudem konnten wir in 2012 die Erlöse aus der Stromeinspeisung der im Vorjahr in Betrieb genommenen Blockheizkraftwerke aufgrund des ganzjährigen Einsatzes mit 1,1 Mio. € mehr als verdoppeln (Vorjahr 0,4 Mio. €).

Die Umsatzentwicklung der Fernwärme hängt vom Witterungsverlauf, der Preis- sowie der Anschlusswertentwicklung ab. Die kältere Witterung im Geschäftsjahr 2012 hatte einen Absatzanstieg gegenüber dem Vorjahr um rd. 10 % zur Folge. Die Fernwärmelerlöse sind lediglich um 7 % gestiegen, da Absatzänderungen aufgrund der Unterteilung in den verbrauchsabhängigen Arbeitspreis und den anschlusswertabhängigen Grundpreis nicht automatisch in gleichem Umfang zu Erlösveränderungen führen.

Das Neukundenpotenzial und die Nachfrage nach Fernwärme befinden sich, wie bereits in den Vorjahren, weiterhin auf hohem Niveau. Der Anschluss der Neukunden wird sowohl durch Verdichtungsmaßnahmen innerhalb des bestehenden Versorgungsnetzes als auch durch den Netzausbau gewährleistet.

FHW ist im Versorgungsgebiet traditionell gut aufgestellt. Auch unter den anhaltend herausfordernden Bedingungen im Geschäftsjahr 2012 wurden die Chancen genutzt, um die Wettbewerbsfähigkeit auszubauen und für die Zukunft zu sichern.

Der im Wesentlichen an die Entwicklung der Brennstoffpreise gekoppelte Arbeitspreis stieg zum 1. April 2012 um 3,6 % auf 41,99 €/MWh und zum 1. Oktober 2012 um 2,4 % auf 43,01 €/MWh. Im Jahresvergleich gab es eine sehr unterschiedliche Entwicklung der Referenzwerte für Steinkohle (- 7,1 %), Heizöl (+ 9,8 %) und Erdgas (+ 5,5 %). Insgesamt lag der durchschnittliche Jahres-Arbeitspreis um 4,0 % über dem Vorjahreswert.

Der Grundpreis unserer Wärmelieferungen hängt von den Lohnkosten ab. Aufgrund der tariflich vereinbarten Lohnsteigerungen stieg der Grundpreis gegenüber dem Vorjahr (46,50 €/kW) zum 1. Oktober 2012 um 2,1 % auf 47,48 €/kW an.

Die Heizgradwerte, als gebräuchliches Maß für den Witterungsverlauf, sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 6,4 % angestiegen. Dieser Anstieg spiegelt die im Jahresdurchschnitt kältere Witterung wieder.

	2012	2011	2010	2009	2008
Wärmeabsatz in GWh	400,3	365,2	424,0	347,9	322,2
Heizgradwerte	4.002	3.763	4.527	3.934	3.746
Umsatzerlöse in T€	28.364	25.869	26.965	24.482	21.836
davon aus Stromeinspeisung in T€	1.138	439	- 3	597	394

Im Geschäftsjahr 2012 wurden Aufträge für 51 Neuanschlüsse mit einem Anschlusswert von rd. 7,8 MW realisiert. Dem standen Anschlusswertreduzierungen im Bestand von 1,4 MW gegenüber. Unterjährige Leistungserhöhungen von 0,6 MW berücksichtigt, ergab sich für die Bestandsanlagen saldiert eine Anschlusswert-

reduzierung von 0,8 MW. Somit lag der Gesamtanschlusswert zum Bilanzstichtag bei 247,7 MW und damit um 2,9 % über dem Vorjahreswert. Bis zum 31. Dezember 2012 konnten für das Folgejahr bereits weitere 18 Anlagen mit einem Anschlusswert von insgesamt 2,4 MW vertraglich gebunden werden.

	2012	2011	2010	2009	2008
Anzahl Neuanschlüsse	51	54	58	68	45
Leistung Neuanschlüsse in MW	7,8	8,3	10,5	13,6	6,9
Leistungserhöhung/-minderung in MW	- 0,8	- 3,6	- 2,2	- 1,2	- 10,6
Gesamtanschlusswert in MW zum Jahresende	247,7	240,7	236,0	227,7	215,3

Produktions- und Leistungsentwicklung

Die Wärmeerzeugung erfolgt durch sieben Großkesselanlagen und die in 2011 in Betrieb genommenen BHKW. Insgesamt ist am Standort Weigandufer damit eine Feuerungswärmeleistung von 195 MW installiert. Zum Einsatz kommen die Brennstoffe Steinkohle, Erdgas, Biomethan, Heizöl und Holzpellets. Zudem erfolgt am Standort Kiehlufer eine Wärmeeinkopplung aus dem Heizkraftwerk Mitte der Vattenfall Europe Wärme AG mit einer vertraglich gesicherten Bezugsleistung von 40 MW. Über ein Leitungsnetz mit

einer Trassenlänge von rd. 91,6 km und 1.074 Wärmeübergabestationen versorgt FHW seine Kunden mit Fernwärme für die Heizung und Warmwasserbereitung. Im Jahr 2012 wurden 161,1 GWh Wärme im Heizbetrieb und den BHKW erzeugt. Hinzu kamen 258,6 GWh Wärme im Fremdbezug, so dass sich abzüglich des Eigenverbrauchs von 0,3 GWh eine Gesamtnetzeinspeisung von 419,4 GWh ergibt. Sofern Kunden noch nicht an unser Wärmenetz angeschlossen sind, erfolgt die Versorgung über so genannte

Provisorien. Die Provisorien hatten im Berichtsjahr einen Anteil am Wärmeabsatz von 3,8 GWh. Die Netzverluste als Differenz aus Netzeinspeisung und Wärmeabsatz betragen 22,9 GWh bzw. 5,5 %.

	2012	2011	2010	2009	2008
Anzahl Fernwärmeübergabestationen	1.074	1.023	969	912	847
Entwicklung Trassenlänge des Netzes in km	91,6	88,1	84,8	79,8	74,9
Eigenerzeugung in GWh	161,1	145,3	204,9	182,8	154,8
Fremdwärmebezug in GWh	258,6	251,2	256,5	196,6	193,6
Gesamtnetzeinspeisung in GWh	419,4	390,1	455,3	372,9	345,2

Entwicklung des Beschaffungsmarkts

Für FHW sind die wesentlichen Einflussfaktoren des Materialaufwands der Brennstoffeinkauf und der Wärmebezug. Der für die Eigenerzeugung besonders wichtige Preis für die Kohlebeschaffung erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 7 %. Der als Basisgröße für den Arbeitspreis unseres Erdgasbezugs verwendete Marktpreis für Erdgas stieg um rd. 10 %. Die Biogaslieferungen erfolgen bis 2014 zu einem vertraglich fixierten Festpreis. Aufgrund der im FHW noch vorhandenen Heizölbestände machte sich der

Preisanstieg am Ölmarkt (+ 10 %) nicht in vollem Umfang bemerkbar und hatte wegen des verhältnismäßig kleinen Anteils von Heizöl am Gesamt-Brennstoffmix nur unwesentliche Auswirkungen. Beim Wärmebezug ergab sich aus der vertraglich fixierten Preisänderungsklausel ein Preisanstieg um 11 %. Dem Umsatzanstieg in Höhe von 2,5 Mio. € steht ein Anstieg der Materialkosten von 2,1 Mio. € gegenüber. Der Rohertrag verbesserte sich somit im Vergleich zu 2011 um 0,4 Mio. € auf 15,8 Mio. €.

	2012	2011	2010	2009	2008
Materialaufwand in T€	12.556	10.466	10.594	9.362	7.680
davon Wärmebezugskosten in T€	6.335	5.545	5.216	4.022	3.460

Investitionen und Abschreibungen

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen beliefen sich auf insgesamt 5,9 Mio. € und lagen damit im Geschäftsjahr 2012 rd. 17 % unter denen des Vorjahres. Die niedrigeren Investitionen gegenüber dem Plan (9,7 Mio. €) sind hauptsächlich auf Änderungen des zeitlichen Ablaufs im BHKW-Projekt sowie auf den etwas geringeren Umfang der Netzausbau- und Verdichtungsmaßnahmen zurückzuführen.

Investitionsschwerpunkte waren das BHKW-Projekt mit rd. 2,0 Mio. €, der Trassenausbau mit insgesamt 2,9 Mio. € und der Bau von Hausübergabestationen mit insgesamt 0,7 Mio. €.

Die Abschreibungen lagen 2,8 % unter dem Niveau des letzten Jahres.

	2012	2011	2010	2009	2008
Investitionen in T€	5.912	7.119	5.374	6.597	4.437
Abschreibungen in T€	3.280	3.373	3.736	3.342	3.393

Personal

Am Ende des Jahres 2012 waren 40 Mitarbeiter im Unternehmen tätig. Davon befand sich im Rahmen der Altersteilzeitregelung ein Mitarbeiter in der Aktivphase und ein Mitarbeiter in der Passivphase des Blockmodells; eine Mitarbeiterin befand sich in der Elternzeit. Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr aufgrund von tariflich vereinbarten Lohnerhöhungen zum

31. März 2012 und einer im Jahresdurchschnitt höheren Mitarbeiteranzahl um rund 0,2 Mio. € gestiegen.

Die Mitarbeiter erhalten von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) zusätzliche Rentenanwartschaften.

	2012	2011	2010	2009	2008
Anzahl Mitarbeiter (Jahresende)	40	39	39	37	37
Personalaufwand in T€	3.248	3.018	3.016	2.824	3.034

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Anstieg des Postens der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus den im Zuge des Ausbaus der Stadtautobahn A 100 in den Jahren 2014 bis 2017 durch FHW zu tragenden Umverlegungskosten unserer Fernwärmetrassen. Hierfür wurde eine Rückstellung in Höhe von rd. 1,4 Mio. € gebildet.

Operatives Jahresergebnis

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegt in 2012 mit 6.032 T€ vor allem aufgrund der stark gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen unter dem Niveau des Vorjahres (7.005 T€).

	2012	2011	2010	2009	2008
Ergebnis gewöhnlicher Geschäftstätigkeit in T€	6.032	7.005	7.090	7.623	6.606

Weitere wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Um unsere Ziele, wie einen hohen Anteil von in Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) erzeugter Fernwärme und einen nachhaltigen Primärenergiefaktor von 0,7 zu erreichen, haben wir im Geschäftsjahr 2012 die in den Vorjahren beschlossenen Maßnahmen zur Effizienzsteigerung der Wärmeerzeugung und den Einsatz von regenerativen Energien weiterhin umgesetzt. Unser mittelfristiges Ziel eines KWK-Anteils von über 60 % konnten wir wie im Vorjahr auch in 2012 erreichen.

Zukünftig sollen rd. 15 % des Wärmebedarfs in eigenen KWK-Anlagen am Standort Weigandufer produziert werden. Dadurch wird eine höhere Flexibilität bei der Wärmeerzeugung geschaffen. Der KWK-Prozess ermöglicht zudem eine effizientere Nutzung der

Primärenergie für die Erzeugung von Strom und Fernwärme. Es werden somit natürliche Ressourcen geschont und unnötige Emissionen vermieden.

Mit den in 2011 auf dem FHW-Gelände in Betrieb genommenen BHKW-Modulen wurden in 2012 positive Erfahrungen gesammelt. Obwohl ein großer Teil der Stromproduktion als Eigenbedarf genutzt wird, konnten die Erlöse aus der Stromeinspeisung aufgrund der höheren Betriebsstundenanzahl mehr als verdoppelt werden. Für den mit den BHKW-Anlagen produzierten Strom wurden zur Stärkung der Wirtschaftlichkeit Fördermittel nach dem Erneuerbare Energien Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz in Anspruch genommen.

Im Berichtsjahr wurden die behördlichen Genehmigungen für den Bau und den Betrieb einer KWK-Anlage mit vier BHKW-Modulen mit je 2 MWel erteilt. Im dritten Quartal 2012 haben wir mit der Errichtung der BHKW-Anlage begonnen.

Um den energiepolitischen Veränderungen gerecht zu werden, wurden zudem weitere Effizienzmaßnahmen wie der Bau eines Wärmespeichers geplant. Der Einsatz des Wärmespeichers ermöglicht es, die Strom- und Wärmeproduktion von der wärmebedarfsabhängigen Netzeinspeisung zeitlich zu entkoppeln; dies trägt zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der KWK-Anlagen bei.

Im Rahmen der Optimierung der technischen Anlagen erfolgte in 2012 der Umbau von Kessel 9. Nach der erfolgten Erweiterung ist der Kessel als bivalenter Kessel zur Wärmeerzeugung mit Öl und Gas einsetzbar.

Der Anteil regenerativer CO₂-emissionsneutraler Energieträger am Brennstoffmix wurde im Geschäftsjahr signifikant erhöht. Es wurden eine behördliche Genehmigung zum Einsatz von Holzpellets als Regelbrennstoff erteilt und insgesamt ca. 11.000 t Holzpellets zur Wärmeerzeugung eingesetzt.

FHW nimmt aufgrund der Größe seiner Erzeugungsanlagen am EU-weiten Treibhausgas-Emissionshandel nach dem Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) teil. Für die 2. Handelsperiode 2008 bis 2012 wurden FHW jährlich Emissionsberechtigungen in Höhe von 100.238 Zertifikaten zugeteilt. Durch die optimierte Eigenerzeugungs- und Bezugssteuerung konnte FHW seine CO₂-Emissionen in den vergangenen Jahren gegenüber der Zuteilungsmenge deutlich verringern. Als Äquivalent für die emittierte CO₂-Menge werden für 2012 rd. 40.000 Zertifikate benötigt. Bei dem für die 3. Handelsperiode 2013 bis 2020 geplanten Absatz ergibt sich für diesen Zeitraum ein zusätzlicher Bedarf an Emissionszertifikaten. Zur Erhöhung der Planungssicherheit wurden im Geschäftsjahr 2012 bereits 55.000 Zertifikate erworben, davon 35.000 Stück am Terminmarkt mit Erfüllungstermin im Dezember 2013.

Die von FHW in 2012 für das Geschäftsjahr 2011 gestellten Förderanträge für die KWK-Netzausbauförderung mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 316 T€ wurden positiv beschieden und ausgezahlt.

Trotz der erfolgten Anpassungen der Wärmepreise am 1. April 2012 und am 1. Oktober 2012 hat FHW weiterhin attraktive und wettbewerbsfähige Preise. Gemäß des aktuellen, durch den AGFW (Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e. V.) in Auftrag gegebenen Preisvergleichs der Wibera AG, in der unser Mischpreis in Höhe von 69,39 €/MWh bezogen auf 1.800 Vollbenutzungsstunden zugrunde gelegt wird, stehen wir im bundesweiten Vergleich von 168 Fernwärmeanbietern auf Platz 33.

Im Berichtsjahr wurde für FHW der Primärenergiefaktor für den Zeitraum 2012 bis 2016 zertifiziert, die Veröffentlichung erfolgte im Rahmen des Umweltberichts 2012.

FHW hat in 2007 ein Arbeitssicherheitsmanagementsystem installiert und sich nach OHSAS 18001 zertifizieren lassen. Seit 2001 ist FHW ein nach europäischer Norm (DIN EN ISO 14001 und EMAS) umweltauditiertes und zertifiziertes Unternehmen. In 2012 wurden Wiederholungs- bzw. Überwachungsaudits erfolgreich durchgeführt.

Die Funktionsfähigkeit des Internen Management Systems wurde im Geschäftsjahr im Rahmen von internen Audits überprüft und verbessert.

DARSTELLUNG DER LAGE DER GESELLSCHAFT

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzrelationen belegen eine gesunde Vermögensstruktur und solide Finanzierung. Die Gesellschaft arbeitet seit Jahren ohne Bankverbindlichkeiten. Die Finanzierung der Investitionen ist allein aus dem laufenden Cashflow gesichert.

Das Sachanlagevermögen hat um 2,6 Mio. € (9,8 %) zugenommen. Das gesamte Anlagevermögen von 29,5 Mio. € erreicht 66,5 % (Vorjahr: 60,5 %) der Bilanzsumme. Es ist zu 109,6 % (Vorjahr: 117,2 %) durch das Eigenkapital (ohne Bilanzgewinn) finanziert.

Das Eigenkapital (ohne Bilanzgewinn) von 32,3 Mio. € erreicht nunmehr 72,9 % (Vorjahr: 70,9 %) der Bilanzsumme.

Der Cashflow nach DVFA/SG – ein Indikator für die nachhaltige Innenfinanzierungskraft des Unternehmens – beträgt 8,7 Mio. € und liegt damit um 11,3 % über dem Vorjahr.

Die Liquiditätskennziffern weisen wiederum ein sehr hohes Niveau auf, wenn sie auch ausnahmslos unter denen des Vorjahres liegen. Die Liquidität 1. Grades (Deckung des kurzfristigen Fremdkapitals durch flüssige Mittel) beläuft sich auf 97,8 % (Vorjahr: 111,4 %); unter Einbeziehung der kurzfristigen Forderungen (Liquidität 2. Grades) wird eine Deckung von 121,4 % (Vorjahr: 129,3 %) und einschließlich der Vorräte (Liquidität 3. Grades) eine Deckung von 134,0 % (Vorjahr: 141,4 %) erreicht.

	2012	2011	2010	2009	2008
Bilanzsumme in T€	44.330	44.373	39.780	36.804	33.963
Anlagevermögen in T€	29.478	26.851	23.107	25.036	21.834
Eigenkapital (ohne Bilanzgewinn) in T€	32.313	31.459	29.803	23.854	20.307
Cashflow nach DVFA/SG in T€	8.731	7.844	9.907	8.666	7.776

Ertragslage

Der Jahresüberschuss 2012 in Höhe von 4.189 T€ liegt 802 T€ unter dem Ergebnis des Vorjahres.

Innerhalb der gegenüber dem Vorjahr um 2,5 Mio. € gestiegenen Umsatzerlöse erhöhten sich die Wärmeerlöse vor allem aufgrund der kälteren Witterung um 1,8 Mio. €. Aus der Stromeinspeisung der BHKW konnten Erlöse in Höhe von 1,1 Mio. € (Vorjahr 0,4 Mio. €) erzielt werden.

Demgegenüber stiegen die Materialaufwendungen lediglich um 2,1 Mio. €. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den Mehrbedarf an Biogas und Erdgas für die bereits in 2011 in Betrieb genommenen BHKW, die höheren Brennstoffpreise und den erhöhten Einsatz von Holzpellets zurückzuführen. Der Rohertrag konnte im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Mio. € gesteigert werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge entsprachen mit 1,2 Mio. € dem Vorjahresniveau. Die mit 0,2 Mio. € um 0,4 Mio. € geringeren Erträge aus dem CO₂-Zertifikatshandel konnten durch höhere periodenfremde Erträge kompensiert werden. Dabei handelte es sich im Wesentlichen mit jeweils 0,2 Mio. € um die Ausbuchung von

Verbindlichkeiten aus Vorjahren und Energie- und Stromsteuererstattungen für 2010.

Ergebnisbelastend wirkten sich 2012 insbesondere die durch FHW zu tragenden Aufwendungen für Leitungsumverlegungen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Autobahn A 100 in den Jahren 2014 bis 2017 aus, für die im Geschäftsjahr eine Rückstellung von 1,4 Mio. € zu bilden war. Insgesamt sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 1,2 Mio. € angestiegen.

Bei den übrigen Positionen kam es zu einem Anstieg um 0,2 Mio. € bei den Personalaufwendungen und einem Rückgang des Finanzergebnisses um 0,1 Mio. €, während die um 0,1 Mio. € geringeren Abschreibungen ergebnisverbessernd wirkten. Daraus ergab sich ein um 1,0 Mio. € geringeres operatives Ergebnis als im Vorjahr.

In 2012 war ein Rückgang der Eigenkapitalrendite auf 18,7 %, der Gesamtkapitalrendite auf 13,7 % und der Umsatzrendite (bezogen auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit) auf 21,3 % zu verzeichnen.

	2012	2011	2010	2009	2008
Umsatzrendite in %	21,3	27,1	26,3	31,1	30,3
Eigenkapitalrendite in %	18,7	22,3	23,8	32,0	32,5
Gesamtkapitalrendite in %	13,7	15,8	17,9	20,8	19,5

Das operative Ergebnis führte bei einer periodengerecht ermittelten Steuerquote von 27,9 % (Vorjahr: 28,0 %) zu einem um 8,7 % niedrigeren Ertragsteueraufwand.

	2012	2011	2010	2009	2008
Ertragsteuern in T€	1.812	1.985	2.084	2.210	2.057

Somit erwirtschaftete die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von 4.189 T€. Davon werden 854 T€ den Gewinnrücklagen zugeführt, so dass ein Bilanzgewinn von 3.335 T€ verbleibt.

	2012	2011	2010	2009	2008
Jahresüberschuss in T€	4.189	4.991	4.975	5.381	4.491
Einstellung in Gewinnrücklage in T€	854	1.656	1.640	2.046	0
Bilanzgewinn in T€	3.335	3.335	3.335	3.335	4.491

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft

Obwohl das Jahresergebnis deutlich unter dem des Vorjahres liegt, hat sich die eigentliche Geschäftstätigkeit der Fernheizwerk Neukölln AG auch im vergangenen Geschäftsjahr positiv entwickelt. Die handelsrechtlich gebotene Rückstellungsbildung für zukünftige Aufwendungen des Unternehmens von 2014 bis 2017 für Umverlegungsmaßnahmen wegen der Erweiterung der Stadtautobahn war jedoch ein sehr starker einmaliger Sondereffekt, der in 2012 nur in geringem Maße kompensiert werden konnte.

Die Neukundengewinnung und die sich damit verbessernde Absatzbilanz sind ausgehend von der soliden Geschäftsbasis des Unternehmens weiterhin die Garanten einer positiven Entwicklung. Das Vertriebsgeschäft in 2012 verlief wieder erfolgreich. Die Anzahl der im Geschäftsjahr akquirierten Neuverträge entsprach dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre.

Die derzeitige Errichtung der neuen KWK-Anlagen (4 x 2 MWel BHKW) am Standort Weigandufer ist ein weiterer wichtiger Faktor, um die wirtschaftliche Basis des Unternehmens zu sichern. Der Betrieb der neuen BHKW-Anlagen wird sich aufgrund der Strom-einspeisung zukünftig umsatzsteigernd auswirken. Aus dem Betrieb der in 2011 installierten BHKW konnten bereits im

Geschäftsjahr 2012 sichtliche Umsatzsteigerungen aus der Strom-einspeisung generiert werden.

Mit der 2012 erteilten Genehmigung für den Dauereinsatz von Holzpellets zur Wärmeerzeugung hat sich unsere Brennstoff-flexibilität und damit die Möglichkeit des Einsatzes CO₂-emissionsneutraler Energieträger weiter erhöht.

Die hervorragende Finanzkraft ermöglicht eine ausgezeichnete Handlungsfähigkeit des Unternehmens, insbesondere im Hinblick auf die laufenden Investitions- und Modernisierungsmaßnahmen und die stetigen Veränderungen der Markt- und Wettbewerbsbedingungen.

Kapitalmarkt

Die Marktkapitalisierung betrug zum Stichtag 31. Dezember 2012 bei einem Aktienkurs von 31,44 €/Aktie 72,3 Mio. €. Das Kurs-Gewinn-Verhältnis lag zum gleichen Datum bei 19,1. In 2012

betrug der Höchstkurs der Aktie 33,84 € und der Niedrigstkurs der Aktie 30,50 €.

Angaben jeweils zum 31.12. d.J.	2012	2011	2010	2009	2008
Aktienkurs in €/Stck.	31,44	31,51	32,00	29,45	26,00
Marktkapitalisierung in Mio. €	72,3	72,5	73,6	67,7	59,8
Kurs-Gewinn-Verhältnis	19,1	14,7	14,5	12,5	13,1

RISIKOBERICHT

Die Steuerung des Unternehmens erfolgt im Grundsatz anhand eines umfassenden internen Berichtswesens, in dem die Planungen und Jahresziele monatlich den Ist-Zahlen gegenübergestellt werden. Die Abweichungsanalysen und Bewertungen sind ergänzend zu den regelmäßigen Informationen der Geschäftsbereiche wesentliche Entscheidungskriterien der Geschäftsleitung.

Im Rahmen des Risikomanagements haben wir auch im Jahr 2012 die Untersuchung auf wirtschaftliche, technische, rechtliche und sonstige Bestandsgefährdungspotenziale durchgeführt. Dabei setzt das Unternehmen zur Unterstützung dieser Aufgabe ein geeignetes Managementsystem ein, in dem wir derzeit 30 Einzelrisiken betrachten. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Themenstellungen aus den Bereichen Technik und Umwelt sowie Beschaffung und Vertrieb. Die Entwicklung der identifizierten Einzelrisiken wurde in Abhängigkeit ihrer potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit intensiv überwacht.

Aufgrund der insgesamt durchgeführten Maßnahmen zur Risikominimierung sind unverändert zum Vorjahr keine der identifizierten Einzelrisiken als wesentlich einzustufen.

Fast die Hälfte aller Einzelrisiken hat einen vertrieblichen Hintergrund und befasst sich u. a. mit Anschlusswertreduzierungen, Absatzpreisen, Abhängigkeit von Großkunden sowie den witterungsbedingten Absatzschwankungen.

Die Risikobetrachtung des Unternehmens insgesamt hat keine Hinweise auf bestandsgefährdende Risiken ergeben.

Die wesentlichen Merkmale des bei der Fernheizwerk Neukölln AG bestehenden internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

- Die Fernheizwerk Neukölln AG zeichnet sich durch eine klare Organisations-, Unternehmens- sowie Kontroll- und Überwachungsstruktur aus.
- Zur ganzheitlichen Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren und bestandsgefährdender Risiken existieren abgestimmte Planungs-, Reporting-, Controlling- sowie Frühwarnsysteme und -prozesse.
- Die Funktionen in sämtlichen Bereichen des Rechnungslegungsprozesses (z. B. Finanzbuchhaltung, Controlling) sind eindeutig zugeordnet.
- Die eingesetzten EDV-Systeme sind gegen unbefugte Zugriffe geschützt.
- Im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme wird überwiegend auf Standardsoftware zurückgegriffen.
- Ein adäquates internes Richtlinienwesen ist eingerichtet, welches bei Bedarf angepasst wird.
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeiter/innen entsprechen den quantitativen und qualitativen Anforderungen.
- Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten des Rechnungswesens werden regelmäßig anhand von Stichproben und Plausibilitäten sowohl durch manuelle Kontrollen als auch durch die eingesetzte Software überprüft.
- Wesentliche rechnungslegungsrelevante Prozesse unterliegen regelmäßigen analytischen Prüfungen. Das System ist durch die Ernst & Young GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – im Zuge der Abschlussprüfung untersucht worden.
- Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.

- Der Aufsichtsrat befasst sich u. a. mit wesentlichen Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, des Prüfungsauftrags und seinen Schwerpunkten.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist Bestandteil des im Unternehmenshandbuch der FHW dokumentierten Integrierten Managementsystems. Für alle Unternehmensbereiche sind konkrete prozessintegrierte Geschäftsprozesskontrollen fixiert. Dabei handelt es sich einerseits um fehlerverhindernde Maßnahmen wie Funktionstrennungen, Vier-Augen-Prinzip, Zugriffsbeschränkungen, programmierte Plausibilitätsprüfungen oder spezielle Dienstanweisungen zu Einzelsachverhalten und andererseits um fehleraufdeckende Maßnahmen wie Vollständigkeits- und Richtigkeitskontrollen oder regelmäßig durchgeführte Soll-Ist-Vergleiche.

Der Aufsichtsrat ist mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Überwachungssystem eingebunden. Prozessunabhängige Prüfungen werden auch vom Abschlussprüfer und sonstigen Prüfungsorganen, wie z. B. den Betriebsprüfern des Finanzamts und des Hauptzollamts oder der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung sowie durch die Konzernrevision vorgenommen.

Zur Erfassung und Aufbereitung unternehmensbezogener Sachverhalte werden im Unternehmen vielfältige EDV-Lösungen angewendet. Buchhalterische Vorgänge werden mit Hilfe zertifizierter Buchhaltungssysteme des Herstellers VARIAL erfasst. An den Schnittstellen zwischen den vorgelagerten EDV-Systemen und den Buchhaltungssystemen wird durch geeignete Kontrollen die ordnungsgemäße Übernahme der rechnungslegungsrelevanten Daten sichergestellt.

Die auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen sollen sicherstellen, dass die Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden. Außerdem soll gewährleistet werden, dass Inventuren ordnungsgemäß

durchgeführt werden, Vermögensgegenstände und Schulden im Jahresabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden.

PROGNOSEBERICHT

Die Klimaschutzbestrebungen und die damit einhergehenden energiepolitischen Rahmenbedingungen in Deutschland, die auch künftig durch den Ausbau der erneuerbaren Energien geprägt werden, haben auf unsere Energieerzeugung erheblichen Einfluss. Als verantwortungsbewusstes Versorgungsunternehmen stellen wir uns sowohl künftigen ökonomischen als auch ökologischen Herausforderungen.

Neben dem Marktpreis der verschiedenen Primärenergieträger sind die durch den Gesetzes- und Förderrahmen gegebenen Anreize zum Aufbau dezentraler KWK-Anlagen ein wesentliches Kriterium für den Wettbewerb. Um eine wirtschaftliche aber auch ökologisch verantwortliche Produktion von Fernwärme und Strom zu sichern, wird FHW diese Anreize nutzen und auch zukünftig die technischen Anlagen und betrieblichen Abläufe kontinuierlich optimieren.

Durch den derzeitigen Ausbau hocheffizienter KWK-Anlagen und den Einsatz regenerativer Energien leisten wir einen Beitrag zum Schutz der Umwelt und erhöhen zudem unsere zukünftige Wettbewerbsfähigkeit. Die umgesetzten und geplanten Maßnahmen tragen zur Verbesserung unserer Effizienz- und Umweltkennziffern wie zum Beispiel des Primärenergiefaktors bei.

Der verstärkte Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland wird sich zunehmend auf die Ausrichtung der Energieerzeugung auswirken. Zukünftig wird der Bedarf an flexibler Energie ansteigen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, planen wir die Errichtung eines Wärmespeichers.

Bezogen auf den Energiepreis ist Fernwärme im Vergleich zu den Wettbewerbsenergien wie Erdgas und Heizöl eine eher preis-stabile Energie. FHW gewährleistet dies unter anderem durch die geschaffene Brennstoffflexibilität und eine fortlaufende Optimierung der Energiebeschaffung und des Energieeinsatzes.

Auf der Basis der zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits vertraglich gesicherten 21 Neuanschlüsse mit einem Wärmebedarf von 2,7 MW, gehen wir für das Jahr 2013 erneut von einer positiven Anschlussentwicklung aus. Im Bereich der Bestandskunden erwarten wir aufgrund der bestehenden Anforderungen der Energieeinsparverordnung weitere durch energiesparende Gebäudesanierungen ausgelöste Wärmebedarfsreduzierungen. Trotz der zu erwartenden Anschlusswertreduzierungen bei bestehenden Verträgen rechnen wir im Jahr 2013 wieder mit einem effektiven Wachstum.

Im Jahr 2013 sind insgesamt Investitionen von 10,5 Mio. € ausschließlich unter Inanspruchnahme von Eigenmitteln vorgesehen. Das ist die höchste Investitionssumme in der Geschichte des Unternehmens. Die größten Einzelmaßnahmen im Bereich Erzeugung sind die Errichtung und Inbetriebnahme von vier neuen Erdgas-BHKW mit je 2 MW elektrischer Leistung mit 3,4 Mio. € sowie der noch in der Planung befindliche Wärmespeicher mit einer Investitionssumme von rd. 1,5 Mio. €.

Zur Erreichung der angestrebten Anschlusswerterhöhungen haben wir in 2013 Investitionsmittel in Höhe von rd. 5 Mio. € für Netzerweiterungen und Verdichtungsmaßnahmen geplant. Dabei sollen die Erschließungen in Kreuzberg und in Richtung des ehemaligen Flughafens Tempelhof fortgesetzt werden.

Neben den bisher angeschlossenen Wohneinheiten gehen wir von einem weiteren Anschlusspotenzial in unserem traditionellen Versorgungsgebiet im Neuköllner Norden von ca. 15.000 Einheiten aus, die im Wohnungsbestand mittelfristig auf Fernwärme umgestellt werden können.

Insgesamt sehen wir unser Produkt – die Wärmeversorgung – durch die stetige Verbesserung der Energieeffizienz und konsequente marktorientierte Preispolitik im lokalen Markt Neukölln sehr gut positioniert.

Die Umsatzentwicklung wird auch in 2013 weiterhin und wesentlich durch Witterung und Energiepreise bestimmt. Unsere Planung unterstellt einen spezifischen Heizbedarf der Kunden im Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Bei durchschnittlichen Witterungsverhältnissen rechnen wir gegenüber 2012 mit einem um rd. 2,5 % geringeren Wärmeabsatz, der jedoch aufgrund der voraussichtlich höheren Wärmepreise kompensiert wird.

Aus dem Betrieb der vorhandenen BHKW und der voraussichtlich im vierten Quartal 2013 in Betrieb gehenden neuen BHKW-Module erwarten wir in 2013 wiederum steigende Erlöse aus der Strom einspeisung. Der Strommarkt ist derzeit geprägt durch sinkende Börsenpreise. Der niedrige Börsenpreis wirkt sich mindernd auf die Erträge aus der Stromeinspeisung aus, jedoch wird die Wirtschaftlichkeit unserer Anlagen durch die KWK-Förderung entscheidend gestützt. Insgesamt wird für das Geschäftsjahr 2013 ein Umsatzanstieg von ca. 5 % erwartet.

Mittelfristig rechnen wir, wie bereits in den Vorjahren, mit einem Ausfallrisiko von knapp 1 % bezogen auf den Umsatz, so dass auch künftig entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen werden müssen.

Da die Materialkosten für Brennstoffe und Wärmebezug im Vergleich zur Umsatzentwicklung voraussichtlich geringer ansteigen, erwarten wir einen moderaten Anstieg des Rohertrags.

Mit Beginn der 3. Handelsperiode 2013 bis 2020 werden die CO₂-Zertifikate nicht mehr in der bisherigen Anzahl kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Möglichkeit positive Effekte aus dem Verkauf der im Rahmen von Effizienzmaßnahmen eingesparten CO₂-Zertifikate zu erzielen, entfällt damit zukünftig. Da die zugeweilte Menge an Zertifikaten für die 3. Handelsperiode geringer ist, als die in dieser Zeit emittierten CO₂-Mengen, ergibt sich für FHW mittel- bis langfristig ein zusätzlicher Bedarf an Emissionszertifikaten.

Die uns zugeweilte Menge an Emissionsberechtigungen nach § 9 TEHG für die 3. Handelsperiode 2013 bis 2020 wird voraussichtlich im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2013 bekannt gegeben.

Infolge der Erweiterung des BHKW-Betriebs planen wir mit höheren Betriebs- und Wartungskosten. Zudem steigen voraussichtlich die Personalaufwendungen und die Abschreibungen.

Deshalb erwarten wir für 2013 derzeit ein operatives Geschäftsergebnis unterhalb des Ergebnisses 2012, da die insgesamt höheren Aufwandspositionen voraussichtlich nicht wie im Berichtsjahr 2012 durch höhere sonstige betriebliche Erträge kompensiert werden können.

Unsere mittelfristige Planung sieht für die Folgejahre bei einer weiteren Verbesserung unserer Energieeffizienz und einer damit einhergehenden positiven ökologischen Entwicklung sowie der Beibehaltung unserer kundenorientierten wettbewerbsfähigen Wärmepreisgestaltung eine stabile Geschäfts- und Ergebnisentwicklung vor. Mit Blick auf die geplanten Investitionen sind in den nächsten Jahren auch keine Liquiditätsrisiken zu erkennen.

NACHTRAGSBERICHT

Gegenwärtig werden, wie bereits in den Vorjahren, die Anträge zur Netzausbauförderung für die in 2012 durchgeführten Ausbau- und Anschlussprojekte gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG 2009) mit einem voraussichtlichem Volumen von rd. 0,3 Mio. € erstellt, diese sollen fristgerecht bis Ende Juni eingereicht werden.

VERGÜTUNGSSYSTEM FÜR ORGANE DER GESELLSCHAFT

Vorstandsvergütung

Bei der Vorstandsvergütung findet neben der persönlichen Leistung des Alleinvorstands auch die wirtschaftliche Lage, die Perspektive und der Erfolg des Unternehmens unter Beachtung des Vergleichsumfelds Berücksichtigung.

Die Jahresvergütung besteht aus einem fixen und einem variablen Bestandteil im angestrebten Verhältnis 70 % : 30 %.

Die Höhe der variablen Vergütungsanteile orientiert sich am wirtschaftlichen Unternehmenserfolg (Operating Profit) sowie an der Erreichung jährlich zu vereinbarenden individueller Zielsetzungen. Die variablen erfolgsabhängigen Vergütungsanteile sind in ihrer Höhe limitiert, die Überprüfung der Gesamtvergütung auf Angemessenheit erfolgt im Zweijahresturnus.

Der Vorstand erhält zusätzliche Zuwendungen zur betrieblichen und privaten Altersvorsorge sowie Sachbezüge, im Wesentlichen handelt es sich um einen Dienstwagen mit privater Nutzung.

Der Vorstand hat auf Entgeltansprüche aus variabler Vergütung zu Gunsten einmaliger Beträge für den stärkeren Aufbau der betrieblichen Altersversorgung verzichtet (Deferred Compensation). Die im Anhang unter Rückstellungen erwähnten Pensionsverpflichtungen decken den daraus resultierenden Anspruch des Vorstands an das Unternehmen.

Pensionszusagen für den aktiven Vorstand und ehemalige Vorstandsmitglieder bestehen nicht; demnach sind hierfür auch keine Rückstellungen gebildet worden. Die gesamten Aufwendungen für den Vorstand betragen im Berichtsjahr 244 T€. Die Aufwendungen für den Alleinvorstand, Herrn Ulrich Rheinfeld, teilen sich wie folgt auf:

T€

Grundgehalt (fix)	142,8
erfolgsabhängige Gehaltskomponente (variabel)	59,7
Aufwendungen für die betriebliche und Zuschüsse zur privaten Altersvorsorge	29,2
Sachbezüge für Dienstwagen und Unfallversicherung	12,3

Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung des Aufsichtsrats erfolgte satzungsgemäß, dabei erhalten die Aufsichtsräte neben einer Grundvergütung eine dividendenabhängige, variable Komponente. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält die doppelte und sein Stellvertreter die andert-halb-fache Vergütung.

Als Aufsichtsratsvergütungen sind für das Geschäftsjahr 2012 netto 47,7 T€ vorgesehen. Die Aufsichtsratsmitglieder Wolf-Dietrich Kunze, Gunther Müller und Frank-Holger Kämpf haben auf ihre Vergütungen verzichtet. Die anderen Aufsichtsräte erhalten die satzungsgemäß ermittelten Vergütungen.

Im Einzelnen:	Grundvergütung T€	variable Vergütung T€	Gesamtvergütung T€
Wolf-Dietrich Kunze	–	–	–
Gunther Müller	–	–	–
Frank-Holger Kämpf	–	–	–
Dr. Frank Rodloff	1,0	14,9	15,9
Robert Tomasko	1,0	14,9	15,9
Jutta Wegner	1,0	14,9	15,9

VERTRÄGE ZWISCHEN AUFSICHTSRATSMITGLIEDERN UND DER GESELLSCHAFT

Die Kanzlei ROLEMA Rechtsanwälte und Notare, in der das Aufsichtsratsmitglied Dr. Frank Rodloff als Rechtsanwalt und Notar tätig ist, vertrat die Gesellschaft im Berichtsjahr 2012 in einem vom Aufsichtsrat ausdrücklich genehmigten Mandat. Im Berichtszeitraum wurden an die Kanzlei Honorarzahungen in Höhe von insgesamt 3.125,00 € geleistet.

Weitere Berater- sowie sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden im Berichtszeitraum nicht.

Königreich Schweden, Stockholm 80,80 %
(indirekte Beteiligung über Vattenfall AB,
Vattenfall GmbH, Vattenfall Europe Wärme AG)

Vattenfall AB, Stockholm 80,80 %
(indirekte Beteiligung über Vattenfall GmbH,
Vattenfall Europe Wärme AG)

Vattenfall GmbH, Berlin 80,80 %
(indirekte Beteiligung über Vattenfall Europe Wärme AG)

ANGABEN GEMÄß § 289 ABSATZ 4 HANDELSGESETZBUCH

Das gezeichnete Aktienkapital von 5.980.000 € ist in 2.300.000 Stückaktien eingeteilt. Die Aktien lauten auf den Inhaber und sind ausnahmslos gleicher Gattung.

Im Berichtsjahr gab es Änderungen der indirekten Beteiligungen. Die Vattenfall Europe AG wurde auf Ihre unmittelbare Muttergesellschaft, die Vattenfall Deutschland GmbH verschmolzen, die zuvor in Vattenfall GmbH umbenannt wurde.

Direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital über 10 % der Stimmrechte:

Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin 80,80 %
(direkte Beteiligung)

Die Ernennung und Abberufung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat und regelt sich nach §§ 84 und 85 des Aktiengesetzes und § 7 der Satzung der Gesellschaft. Nach § 7 der Satzung kann der Vorstand aus einer oder mehreren Personen bestehen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat.

Eine Satzungsänderung wird gemäß §§ 133 und 179 Aktiengesetz mit einfacher Stimmenmehrheit und mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Grundkapitals durch die Hauptversammlung beschlossen. Die Satzung kann eine andere Kapitalmehrheit, für die Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. § 17 der Satzung bestimmt, dass in den Fällen, in denen für eine Beschlussfassung eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, der Beschluss mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst werden kann, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreibt.

Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, können gemäß § 19 der Satzung durch den Aufsichtsrat beschlossen werden.

ERKLÄRUNG GEMÄß § 289a ABSATZ 1 HANDELSGESETZBUCH

Die Erklärung zur Unternehmensführung stellt die Gesellschaft in der Fassung vom 15. März 2012 innerhalb des Geschäftsberichts 2012 dar. Die aktuelle Fassung ist im Internet unter www.fhw-neukoelln.de veröffentlicht.

ERKLÄRUNG GEMÄß § 312 ABSATZ 3 AKTIENGESETZ

Die Fernheizwerk Neukölln AG befindet sich mehrheitlich im Besitz der Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin. FHW hat einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der mit der folgenden Erklärung abschließt:

«Die Fernheizwerk Neukölln AG erhielt nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.»

GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG 2012

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn von 3.335.000 € zur Zahlung einer gegenüber dem Vorjahr unveränderten Dividende von 1,45 € je Aktie auf das Grundkapital von 5.980.000,00 € zu verwenden.

ERKLÄRUNG GEMÄß § 289 ABSATZ 1 SATZ 5 HANDELSGESETZBUCH

Der Vorstand versichert, dass nach bestem Wissen im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, den 20. Februar 2013

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Ulrich Rheinfeld
Vorstand

V Bilanz der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

zum 31. Dezember 2012

AKTIVA	31.12.2012 €	31.12.2012 €	31.12.2011 T€
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		8.809,00	23
II. SACHANLAGEN			
1. Grundstücke und Bauten	1.155.706,25		1.168
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.012.204,00		5.686
3. Rohrnetz	14.760.970,47		13.663
4. Rohrkanäle	65.306,00		87
5. Übergabestationen	5.169.300,53		4.914
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	183.550,00		218
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.122.536,85		1.092
		<u>29.469.574,10</u>	<u>26.828</u>
		<u>29.478.383,10</u>	<u>26.851</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. VORRÄTE			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		1.112.157,60	1.377
II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.692.969,84		718
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	650.514,28		921
3. Sonstige Vermögensgegenstände	891.205,15		648
		<u>3.234.689,27</u>	<u>2.287</u>
III. KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN		8.660.495,44	12.691
		<u>13.007.342,31</u>	<u>16.355</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		1.844.398,00	1.167
		<u>44.330.123,41</u>	<u>44.373</u>

PASSIVA	31.12.2012 €	31.12.2012 €	31.12.2011 T€
A. EIGENKAPITAL			
I. GEZEICHNETES KAPITAL		5.980.000,00	5.980
II. KAPITALRÜCKLAGE		999.497,13	999
III. GEWINNRÜCKLAGEN Andere Gewinnrücklagen		25.333.601,56	24.479
IV. BILANZGEWINN		3.335.000,00	3.335
		<u>35.648.098,69</u>	<u>34.793</u>
B. EMPFANGENE BAUKOSTENZUSCHÜSSE		1.380.960,91	1.212
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	1.644,00		2
2. Sonstige Rückstellungen	<u>3.538.542,45</u>		<u>2.446</u>
		<u>3.540.186,45</u>	<u>2.448</u>
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	760.317,00		716
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.202.297,73		2.086
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>626.795,63</u>		<u>3.081</u>
		<u>3.589.410,36</u>	<u>5.883</u>
E. PASSIVE LATENTE STEUERN		171.467,00	37
		<u>44.330.123,41</u>	<u>44.373</u>

VI Gewinn- und Verlustrechnung der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

	2012 €	2012 €	2011 T€
1. UMSATZERLÖSE		28.363.859,03	25.869
2. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE		1.226.066,25	1.200
		29.589.925,28	27.069
3. MATERIALAUFWAND			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.038.180,25		4.185
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.517.948,97		6.281
		12.556.129,22	10.466
4. PERSONALAUFWAND			
a) Löhne und Gehälter	2.636.814,28		2.434
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 193.486,73 € (Vorjahr: 181 T€)	610.981,11	3.247.795,39	583 3.017
5. ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENS- GEGENSTÄNDE DES ANLAGEVERMÖGENS UND SACHANLAGEN		3.280.064,70	3.373
6. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		4.512.073,49	3.299
7. SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE		63.527,75	109
8. ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN		24.904,16	18
9. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		6.032.486,07	7.005
10. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG davon Aufwendungen aus der Zuführung latenter Steuern: 134.114,00 € (Vorjahr: 37 T€)		1.811.539,78	1.985
11. SONSTIGE STEUERN		31.492,88	29
12. JAHRESÜBERSCHUSS		4.189.453,41	4.991
13. EINSTELLUNG IN ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN		854.453,41	1.656
14. BILANZGEWINN		3.335.000,00	3.335

VII Kapitalflussrechnung der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

für 2012

	2012 T€	2011 T€
1. CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		
Periodenergebnis	4.189	4.991
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.280	3.373
Veränderung der Rückstellungen	1.093	- 594
Zunahme der empfangenen Baukostenzuschüsse	169	74
CASHFLOW NACH DVFA/SG	8.731	7.844
Verlust aus Anlageabgängen	5	3
Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	- 1.360	1.370
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	- 2.160	3.456
CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	5.216	12.673
2. CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT		
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 5.912	- 7.119
CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	- 5.912	- 7.119
3. CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		
Auszahlungen an Unternehmenseigner	- 3.335	- 3.335
CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	- 3.335	- 3.335
4. FINANZMITTELFONDS AM ENDE DER PERIODE		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	- 4.031	2.219
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	12.691	10.472
FINANZMITTELFONDS AM ENDE DER PERIODE	8.660	12.691
5. ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZMITTELFONDS		
Liquide Mittel = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	8.660	12.691

VIII Entwicklung des Eigenkapitals der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

für 2012

	Gezeichnetes Kapital €	Kapital- rücklage €	Bilanz- gewinn €	Gewinn- rücklagen €	Eigen- kapital €
31.12.2010	5.980.000,00	999.497,13	3.335.000,00	22.823.030,01	33.137.527,14
GEZAHLTE DIVIDENDEN			- 3.335.000,00		- 3.335.000,00
ÜBRIGE VERÄNDERUNGEN					
JAHRESÜBERSCHUSS			4.991.118,14		4.991.118,14
EINSTELLUNG IN GEWINNRÜCKLAGEN			- 1.656.118,14	1.656.118,14	0,00
GESAMTERGEBNIS	0,00	0,00	3.335.000,00	1.656.118,14	4.991.118,14
31.12.2011	5.980.000,00	999.497,13	3.335.000,00	24.479.148,15	34.793.645,28
GEZAHLTE DIVIDENDEN			- 3.335.000,00		- 3.335.000,00
ÜBRIGE VERÄNDERUNGEN					
JAHRESÜBERSCHUSS			4.189.453,41		4.189.453,41
EINSTELLUNG IN GEWINNRÜCKLAGEN			- 854.453,41	854.453,41	0,00
GESAMTERGEBNIS	0,00	0,00	3.335.000,00	854.453,41	4.189.453,41
31.12.2012	5.980.000,00	999.497,13	3.335.000,00	25.333.601,56	35.648.098,69

IX Anhang 2012 der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Der Jahresabschluss der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft (FHW) zum 31. Dezember 2012 wurde nach den Vorschriften des HGB und des AktG aufgestellt. Die folgenden Erläuterungen umfassen die Angaben, die in den neben der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellenden Anhang aufzunehmen sind.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

AKTIVSEITE | ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung des Anlagevermögens der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft ist aus folgendem Anlagenspiegel zu ersehen:

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN

	Stand 01.01.2012 €	Zugänge €	Um- buchungen €	Abgänge €	Stand 31.12.2012 €
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE					
Entgeltlich erworbene Software	242.114,59	0,00	0,00	0,00	242.114,59
II. SACHANLAGEN					
1. Grundstücke und Bauten	4.959.208,14	8.174,35	0,00	0,00	4.967.382,49
2. Technische Anlagen und Maschinen	26.828.164,25	5.415,78	0,00	0,00	26.833.580,03
3. Rohrnetz	57.005.702,89	498.377,00	2.488.000,42	0,00	59.992.080,31
4. Rohrkanäle	5.225.181,85	0,00	0,00	0,00	5.225.181,85
5. Übergabestationen	17.232.905,60	179.773,28	663.061,45	124.890,49	17.950.849,84
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.088.440,30	38.401,35	0,00	14.919,34	1.111.922,31
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.091.834,88	5.181.763,84	- 3.151.061,87	0,00	3.122.536,85
	113.431.437,91	5.911.905,60	0,00	139.809,83	119.203.533,68
ANLAGEVERMÖGEN	113.673.552,50	5.911.905,60	0,00	139.809,83	119.445.648,27

ABSCHREIBUNGEN

BUCHWERTE

Stand 01.01.2012 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2012 €	Stand 31.12.2011 €	Stand 31.12.2012 €
219.300,59	14.005,00	0,00	233.305,59	22.814,00	8.809,00
3.791.526,24	20.150,00	0,00	3.811.676,24	1.167.681,90	1.155.706,25
21.141.862,25	679.513,78	0,00	21.821.376,03	5.686.302,00	5.012.204,00
43.342.605,89	1.888.503,95	0,00	45.231.109,84	13.663.097,00	14.760.970,47
5.138.111,85	21.764,00	0,00	5.159.875,85	87.070,00	65.306,00
12.319.022,18	582.870,62	120.343,49	12.781.549,31	4.913.883,42	5.169.300,53
870.034,30	73.257,35	14.919,34	928.372,31	218.406,00	183.550,00
0,00	0,00	0,00	0,00	1.091.834,88	3.122.536,85
86.603.162,71	3.266.059,70	135.262,83	89.733.959,58	26.828.275,20	29.469.574,10
86.822.463,30	3.280.064,70	135.262,83	89.967.265,17	26.851.089,20	29.478.383,10

Immaterielle Vermögensgegenstände

Hierunter werden entgeltlich erworbene EDV-Programme ausgewiesen. Sie werden linear entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben. Eine Nutzungsdauer von fünf Jahren wird dabei nicht überschritten.

Sachanlagen

Wesentliche Zugänge zu den Sachanlagen:

	in Betrieb genommene Anlagegüter T€	davon Zugänge 2012 T€	davon aus Vorjahren T€
ROHRNETZ UND ÜBERGABESTATIONEN			
Trassenausbau	2.986	2.656	330
Übergabestationen	843	595	248
GELEISTETE ANZAHLUNGEN UND ANLAGEN IM BAU			
Erdgas-BHKW (vier Module á 2 MW)		1.701	272
Gebäude für Erdgas-BHKW		256	0
Trassenausbau		242	59
Übergabestationen		108	101
Mittelspannungsschaltanlage 10 kV		165	0
Ölabscheider		135	0

Abschreibungen

Grundsätzlich werden die zwischen dem 31. Dezember 1994 und dem 31. Dezember 2007 angeschafften Anlagegüter planmäßig degressiv abgeschrieben. Die lineare Methode wird in den Fällen angewendet, in denen sich infolge kurzer Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände höhere Abschreibungsbeträge im Anschaffungs- bzw. Herstellungsjahr ergeben.

Die Zugänge des Jahres 2008 werden grundsätzlich planmäßig linear entsprechend ihrer jeweiligen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die in 2008 und 2009 angeschafften geringwertigen Anlagegüter mit Anschaffungskosten von mehr als 150 € bis 1.000 € wurden in einem Sammelposten erfasst, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Die Zugänge des Geschäftsjahres 2009 werden degressiv abgeschrieben.

Den Regelungen des BilMoG entsprechend, fallen, mit dem Geschäftsjahr 2010 beginnend, die handelsrechtlichen und steuerlichen Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern auseinander. Für Zugänge ab 2010 wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Die wesentlichen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich nach Maßgabe folgender voraussichtlicher Nutzungsdauern linear abgeschrieben:

	Zugänge ab 2010	Zugänge 1996 bis 2009	Zugänge bis 1995
Erzeugeranlagen	15 Jahre	10 und 15 Jahre	10 und 15 Jahre
Verteilungsanlagen im Kesselhaus	15 Jahre	15 Jahre	15 Jahre
Rohrnetzerweiterungen	20 Jahre	12 Jahre	25 Jahre
Übergabestationen	20 Jahre	15 Jahre	15 Jahre

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden ab 2010 bis zu einem Wert von 410,00 € sofort abgeschrieben und im Zugangsjahr als Abgang gezeigt.

Abgänge

Bei den Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens handelt es sich neben den Geringwertigen Wirtschaftsgütern um Verschrottungen von zwölf Übergabestationen, die zu Buchverlusten in Höhe von 5 T€ führten.

UMLAUFVERMÖGEN

Vorräte

Innerhalb der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden die Bestände von Steinkohle, Heizöl und Kreide mit ihren durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Die sonstigen Materialien (Reparaturmaterial Rohrnetz) werden zu den ursprünglichen Anschaffungskosten bewertet, soweit diese nicht über dem letzten Bezugspreis liegen.

Die unentgeltlich erhaltenen CO₂-Emissionszertifikate sind mit 0 € bewertet; sie hatten am 31. Dezember 2012 einen Zeitwert von 703 T€. Der Zeitwert am 20. Februar 2013 betrug 517 T€. Entgeltlich erworbene CO₂-Emissionszertifikate sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bilanziert.

Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer und geminderter Verwertbarkeit ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände, bis auf Körperschaftsteuerguthaben in Höhe von 199 T€ (Vorjahr: 243 T€), sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erhaltene Abschlagszahlungen auf den noch nicht abgerechneten Verbrauch verrechnet. Die Forderungen aus noch nicht abgerechnetem Verbrauch basieren auf Stichtagsablesungen. Die im Geschäftsjahr 2012 von den Kunden zu leistenden Abschlagszahlungen wurden auf der Grundlage des relativ warmen Vorjahres ermittelt und waren deshalb in den meisten Fällen zu niedrig bemessen. Dies führte im Vergleich zum Vorjahr zu einem wesentlich höheren Stichtagsbestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Pauschalwertberichtigungen von 17 T€ sowie Einzelwertberichtigungen von insgesamt 229 T€ abgesetzt. Dabei wurden im Berichtsjahr neue Einzelwertberichtigungen in Höhe von 43 T€ gebildet.

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen 384 T€ Ansprüche gegenüber der Vattenfall Europe Sales GmbH im Wesentlichen infolge nachträglicher Rechnungs Korrekturen für Strombezug, 199 T€ Forderungen aus einem Tauschgeschäft über Emissionszertifikate gegen die Vattenfall Energy Trading GmbH, Hamburg, 59 T€ Forderungen gegen die Vattenfall Europe Wärme AG im Wesentlichen aus abgegrenzten Wärmeerlösen und 9 T€ saldierte Ansprüche gegenüber der Vattenfall Europe Distribution Berlin GmbH für die Stromeinspeisung aus den BHKW in das Vattenfall-Stromnetz.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden Forderungen gegenüber dem Finanzamt von 848 T€ ausgewiesen. Wegen der Aktivierung des Anspruchs auf Auszahlung des zum 31. Dezember 2006 noch vorhandenen und bis zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlten Körperschaftsteuerguthabens wird eine Forderung mit ihrem Barwert von 249 T€ (Nominalwert 249 T€) bilanziert. Die Abzinsung erfolgte mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 0,1 % über einen Zeitraum von fünf Jahren. Diese Forderung hat eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und wird rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen. Weitere Forderungen gegenüber dem Finanzamt betreffen mit 203 T€ Umsatzsteuer sowie mit 63 T€ Gewerbesteuer 2011 und mit 333 T€ Ertragsteuern 2012 jeweils wegen unterjährig zu hoher Vorauszahlungen.

Für die Herstellung eines Mittelspannungs-Netzanschlusses durch den örtlichen Stromnetzbetreiber, die Vattenfall Europe Distribution GmbH, wurde ein Baukostenzuschuss von 829 T€ gezahlt; Auflösungen erfolgen erst nach erfolgter Inbetriebnahme voraussichtlich ab Herbst 2013.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Der Ausweis betrifft überwiegend Guthaben bei Kreditinstituten.

AKTIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Es handelt sich in Höhe von 1.008 T€ um den im Rahmen eines langfristigen Wärmebezugsvertrages von FHW gewährten Baukostenzuschuss für Investitionen zum Bau einer Fernwärmetrasse, vermindert um die anteilige Auflösung des Zuschusses. Die Auflösung erfolgt seit Juli 2004 – Inbetriebnahme der Trasse und Beginn des Wärmebezugs – zeitanteilig über die Vertragslaufzeit von 15 Jahren.

PASSIVSEITE | EIGENKAPITAL

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt gemäß § 5 der Satzung 5.980.000,00 € und ist eingeteilt in 2.300.000 Stückaktien. Nach § 6 der Satzung lauten die Aktien auf den Inhaber.

Mehrheitsaktionär mit einem Anteil von 80,80 % der Aktien ist die Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin.

Gewinnrücklagen

Aus dem Jahresabschluss 2012 werden 854.453,41 € in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn beträgt 3.335.000,00 €. Der Vorjahresbilanzgewinn von 3.335.000,00 € wurde in vollem Umfang ausgeschüttet.

EMPFANGENE BAUKOSTENZUSCHÜSSE

Einerseits werden unter diesem Posten die nach der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme erhobenen Kostenbeteiligungen für Neuanschlüsse passiviert und mit jährlich 5 % über eine Laufzeit von 20 Jahren linear zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Baukostenzuschüsse von 43 T€ vereinnahmt und passiviert (Vorjahr: 44 T€).

Andererseits enthält dieser Posten KWK-Zuschläge. Es handelt sich dabei um die staatlichen Förderbeträge für den Neu- oder Ausbau des Wärmenetzes aufgrund des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes. Die Förderung betrifft die diesbezügliche Investitionstätigkeit des jeweiligen Vorjahres. Die passivierten KWK-Zuschläge werden mit jährlich 5 % über eine Laufzeit von 20 Jahren linear zugunsten der Sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst. Der im Geschäftsjahr 2012 vereinnahmte KWK-Zuschlag für 2011 beträgt 316 T€ (Vorjahr: 236 T€).

RÜCKSTELLUNGEN

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages Rechnung getragen.

Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Dabei werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die anzuwendenden Zinssätze werden von der Deutschen Bundesbank regelmäßig veröffentlicht.

Die Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Beschaffungsgeschäften wurden auf der Grundlage von Marktpreisen zum Bilanzstichtag bewertet.

Pensionsrückstellungen

Pensionsverpflichtungen (45 T€, Vorjahr: 39 T€) sind mit dem Aktivwert einer Versicherung (45 T€, Vorjahr: 39 T€) kongruent rückgedeckt und werden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB ab 2010 mit diesem zu Null saldiert, so dass ein Bilanzansatz entfällt.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen das Geschäftsjahr 2011. Für 2012 waren keine Steuerrückstellungen zu bilden, da der erwartete Steueraufwand geringer ist als die unterjährig an das Finanzamt gezahlten Vorauszahlungen.

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen mit 1.351 T€ die im Zuge der Weiterführung der Stadtautobahn A 100 in den Jahren 2014 bis 2017 durch FHW zu tragenden Umverlegungskosten einer Fernwärmetrasse, mit 176 T€ Instandhaltungsrückstellungen nach § 249 Abs. 1 Nr. 1 HGB, mit 620 T€ Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, mit 408 T€ Rückstellungen für Sonderzahlungen und mit 261 T€ Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen.

VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2012	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	31.12.2011	Restlaufzeit bis zu einem Jahr
	T€	T€	T€	T€
1. aus Lieferungen und Leistungen	760	760	716	716
2. gegenüber verbundenen Unternehmen	2.202	2.202	2.086	2.086
3. sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern)	627 (0)	627 (0)	3.081 (0)	3.081 (0)
	3.589	3.589	5.883	5.883

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich ausschließlich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Davon betreffen 2.186 T€ Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Vattenfall Europe Wärme AG im Wesentlichen mit 2.160 T€ für den Bezug von Wärme.

Passive latente Steuern

FHW erwartet aus temporären Bilanzierungsunterschieden eine künftige Steuerbelastung. Die Ermittlung erfolgte auf Basis eines Ertragssteuersatzes von 30,2 %.

Aktive Latenzen resultieren aus für steuerliche Zwecke nicht ansetzbaren Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen, Hauptversammlungsaufwendungen und drohende Verluste aus

Beschaffungsgeschäften sowie aus den unterschiedlichen Wertansätzen der Pensionsrückstellung. Passive Steuerlatenzen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Insgesamt ergibt sich nach Saldierung ein Überhang an passiven latenten Steuern.

Die latenten Steuern resultieren aus folgenden Sachverhalten:

	2012 T€	2011 T€
LATENTE STEUERANSPRÜCHE AUF DIFFERENZEN BILANZIELLER WERTANSÄTZE FÜR		
Rückstellungen für Vorruhestandsregelungen	69	87
Rückstellungen für Hauptversammlungsaufwendungen	45	45
Drohverlustrückstellungen	10	0
Pensionsrückstellungen	3	3
LATENTE STEUERSCHULDEN AUF DIFFERENZEN BILANZIELLER WERTANSÄTZE FÜR		
Anlagevermögen	- 298	- 172
LATENTE STEUERSCHULDEN NETTO	- 171	- 37

ANGABEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2012 T€	2011 T€
Wärmeverkauf	27.088	25.260
Stromeinspeisung	1.138	439
Auflösung empfangener Baukostenzuschüsse	138	170
	28.364	25.869

Sonstige betriebliche Erträge

Dieser Posten enthält 593 T€ periodenfremde Erträge, im Wesentlichen aus der Auflösung von Verbindlichkeiten (227 T€), aus der Auflösung von Rückstellungen (180 T€) sowie Energie- und Stromsteuer-Erstattungen für 2010 (152 T€). Außerdem werden hier hauptsächlich Mieterträge (274 T€), Erträge aus dem Verkauf von Treibhausgas-Emissionsberechtigungen (199 T€), Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen (77 T€) und Erträge aus der Auflösung des KWK-Zuschlags (52 T€) ausgewiesen.

Personalstand

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 38 Mitarbeiter, davon 14 Angestellte und 24 gewerbliche Arbeitnehmer.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Dieser Posten umfasst 1.558 T€ Aufwendungen für die Instandhaltung von Betriebsanlagen, 1.526 T€ Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen und 1.428 T€ übrige Aufwendungen (davon 1.370 T€ periodenfremd).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Neben den laufenden Ertragsteueraufwendungen für 2012 in Höhe von 1.683 T€ sind periodenfremde Steuererstattungen für Vorjahre von 6 T€ und latente Steuern von 134 T€ enthalten.

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Vorstand:

[Ulrich Rheinfeld](#)

Diplom-Ingenieur

Aufsichtsrat:

[Wolf-Dietrich Kunze](#)

- Vorsitzender -

Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektor
der Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin

[Gunther Müller](#)

- stellvertretender Vorsitzender -

Mitglied des Vorstands
der Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin
Geschäftsführer
der Vattenfall Wärme Hamburg GmbH, Hamburg
(vormals Vattenfall Europe Tepor Vermögensverwaltungs GmbH,
Hamburg)
Geschäftsführer
der Vattenfall Europe New Energy GmbH, Hamburg
(bis 31.03.2012)

[Frank-Holger Kämpf](#)

Leiter des Bereichs Vertrieb/Netz
der Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin
Geschäftsführer
der Fernheizwerk Märkisches Viertel GmbH, Berlin
(bis 02.04.2012)
Geschäftsführer
der Spitzenheizwerk Lange Enden GmbH, Berlin
(bis 02.04.2012)

[Dr. Frank Rodloff](#)

Rechtsanwalt und Notar

[Robert Tomasko](#), Arbeitnehmervertreter

Abteilungsleiter Fernwärmeerzeugung und -bezug
der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin

[Jutta Wegner](#), Arbeitnehmervertreterin

Abteilungsleiterin Kundenabrechnung und Personalwesen
der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin
Betriebsratsvorsitzende
der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin

Angaben nach § 285 Nr. 10 HGB

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

Frank-Holger Kämpf

Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin

Mitgliedschaft in anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

Wolf-Dietrich Kunze

Pensionskasse der Bewag, Berlin
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Gunther Müller

TEREG Gebäudedienste GmbH, Hamburg
(Mitglied des Aufsichtsrats)

Vattenfall Europe Umweltstiftung, Hamburg
(Mitglied des Vorstands)

Vattenfall Heat Poland S.A., Warschau, Polen
(Mitglied des Aufsichtsrats, bis 10.01.2012)

Dr. Frank Rodloff

Walter de Gruyter GmbH, Berlin
(Mitglied des fakultativen Beirats)

SONSTIGE ANGABEN

Angaben nach § 285 Satz 1 Nr. 9 HGB

Die Bezüge für das Geschäftsjahr 2012 betragen für den Vorstand 244 T€ und für die Mitglieder des Aufsichtsrats 48 T€. Zu den Grundzügen des Vergütungssystems und weiteren Details verweisen wir auf den Lagebericht.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers Ernst & Young GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – betrug im Geschäftsjahr 37 T€ (Vorjahr: 37 T€). Davon entfielen 27 T€ (Vorjahr: 27 T€) auf Abschlussprüfungsleistungen und 10 T€ (Vorjahr: 10 T€) auf andere Bestätigungsleistungen.

Angaben zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Gegenüber der Vattenfall Europe Wärme AG gibt es Zahlungsverpflichtungen für den Grundpreisanteil eines Wärmebezugsvertrags von insgesamt 7,0 Mio. € bis 2019 sowie für die jährlichen Mindestabnahmemengen eines Biogasbezugsvertrags von insgesamt 1,4 Mio. € bis 2014. Außerdem bestehen Abnahmeverpflichtungen in Höhe von 0,4 Mio. € aus einem Kohleliefervertrag für die Heizsaison 2012/2013 und von 0,2 Mio. € aus einem Liefervertrag für Holzpellets bis Mai 2013.

Angaben nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB

FHW gewährt seinen Arbeitnehmern Versorgungszusagen über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) aufgrund einer Beteiligungsvereinbarung.

Der Umlagesatz betrug 7,86 % vom Zusatzversicherungspflichtigen Entgelt, wobei 6,45 % vom Arbeitgeber und 1,41 % vom Arbeitnehmer zu entrichten waren. Außerdem mussten 2012 zusätzlich 1,83 % als Sanierungsbeitrag durch den Arbeitgeber geleistet werden.

Das umlagepflichtige Entgelt im vergangenen Geschäftsjahr betrug 2.252 T€.

Zum Bilanzstichtag bestanden Versorgungsverpflichtungen der VBL gegenüber anspruchsberechtigten Arbeitnehmern von 1,6 Mio. €, gegenüber ehemaligen Mitarbeitern von 0,1 Mio. € und gegenüber Rentenbeziehern von 2,2 Mio. €.

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr 2012 wurden keine zu marktunüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen abgeschlossen.

Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Mitteilung nach §§ 41 Abs. 2 Satz 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 21 Abs. 1, 24 WpHG

Die Vattenfall AB, Stockholm/Schweden, hat uns die folgende Mitteilung nach §§ 41 Abs. 2 Satz 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 21 Abs. 1, 24 WpHG übersandt:

«1. Hiermit teilen wir Ihnen gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG mit, dass uns am 01. April 2002 75,218 % der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft, Berlin, (nachfolgend »Gesellschaft«) zustanden. Die Stimmrechte sind uns gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a.F.) zuzurechnen.

Unser Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft hat am 11. Februar 2002 die Schwelle von 75 % überschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 75,218 %. Dieser Stimmrechtsanteil ist uns gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a.F.) zuzurechnen.

Nachrichtlich teilen wir Ihnen mit, dass wir am 14. Oktober 2003 weiterhin die Schwelle von 75 % überschreiten und unser Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft unverändert 75,218 % beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil ist uns gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

2. Ferner teilen wir Ihnen hiermit gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG im Auftrag und in Vollmacht der Vattenfall (Deutschland) GmbH, Neuer Wall 72, 20354 Hamburg, mit, dass der Vattenfall (Deutschland) GmbH am 01. April 2002 75,218 % der Stimmrechte an der Gesellschaft zustanden. Diese Stimmrechte sind der Vattenfall (Deutschland) GmbH gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a.F.) zuzurechnen.

Der Stimmrechtsanteil der Vattenfall (Deutschland) GmbH an der Gesellschaft hat am 11. Februar 2002 die Schwelle von 75 % überschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 75,218 %. Dieser

Stimmrechtsanteil war ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F.) zuzurechnen.

Nachrichtlich teilen wir Ihnen mit, dass Vattenfall (Deutschland) GmbH am 14. Oktober 2003 weiterhin die Schwelle von 75 % überschreitet und ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft unverändert 75,218 % beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil ist ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

3. Weiterhin teilen wir Ihnen hiermit gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG im Auftrag und in Vollmacht der Vattenfall Europe Aktiengesellschaft, Chausseestraße 23, 10115 Berlin, vormals firmierend »Hamburgische Electricitäts-Werke AG (HEW)« mit Sitz in Hamburg mit, dass der HEW am 01. April 2002 75,218 % der Stimmrechte an der Gesellschaft zustanden. Diese Stimmrechte sind der HEW gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a.F.) zuzurechnen.

Der Stimmrechtsanteil der HEW an der Gesellschaft hat am 11. Februar 2002 die Schwelle von 75 % überschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 75,218 %. Dieser Stimmrechtsanteil ist ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a.F.) zuzurechnen.

Nachrichtlich teilen wir Ihnen mit, dass Vattenfall Europe Aktiengesellschaft am 14. Oktober 2003 weiterhin die Schwelle von 75 % überschreitet und ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft unverändert 75,218 % beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil ist ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

4. Darüber hinaus teilen wir Ihnen hiermit gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 24 WpHG im Auftrag und im Namen der Bewag Verwaltungs-AG, Puschkinallee 52, 12435 Berlin, mit, dass der Stimmrechtsanteil der Bewag Verwaltungs-AG an der Gesellschaft am 08. August 2003 die Schwellen von 5 %, 10 %, 25 %, 50 % und 75 % überschritten hat und seitdem 75,218 % beträgt.

5. Schließlich teilen wir Ihnen hiermit gemäß §§ 21 Abs. 1, 24 WpHG im Auftrag und im Namen der Bewag AG & Co. KG, Puschkinallee 52, 12435 Berlin, mit, dass der Stimmrechtsanteil der Bewag AG & Co. KG an der Gesellschaft am 08. August 2003 die Schwellen von 5 %, 10 %, 25 %, 50 % und 75 % überschritten hat und seitdem 75,218 % beträgt.»

Das Königreich Schweden, vertreten durch das schwedische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Kommunikation, Stockholm/Schweden, hat uns folgende Mitteilung nach §§ 41 Abs. 2 Satz 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG übersandt:

«Hiermit teilen wir Ihnen nach Maßgabe der uns von der im Alleinbesitz des Königreichs Schweden stehenden Vattenfall AB, Stockholm, mitgeteilten Informationen gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG mit, dass uns am 01. April 2002 75,218 % der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft, Berlin, zustanden. Die Stimmrechte sind uns nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a.F.) zuzurechnen.

Nach Maßgabe der uns von Vattenfall AB mitgeteilten Informationen hat unser Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 11. Februar 2002 die Schwelle von 75 % überschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 75,218 %. Dieser Stimmrechtsanteil ist uns gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a.F.) zuzurechnen.

Nachrichtlich teilen wir Ihnen nach Maßgabe der uns von Vattenfall AB mitgeteilten Informationen mit, dass wir am 2003-10-06 weiterhin die Schwelle von 75 % überschreiten und unser Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft unverändert 75,218 % beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil ist uns gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.»

Mitteilung nach §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Die Bewag Verwaltungs-AG hat uns die folgende Mitteilung nach §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG übersandt:

«Bezug nehmend auf die WpHG-Mitteilung von Vattenfall AB vom 14. Oktober 2003 teilen wir Ihnen klarstellend gemäß §§ 21 Abs. 1, 24 WpHG mit, dass der Stimmrechtsanteil der Bewag Verwaltungs-AG an der Fernheizwerk Neukölln AG am 08. August 2003 die Schwellen von 5 %, 10 %, 25 %, 50 % und 75 % überschritten hat und seitdem 75,218 % beträgt.

Davon sind der Bewag Verwaltungs-AG 75,218 % der Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.»

Mitteilungen nach §§ 21 ff. WpHG

1. Die Ost-West Beteiligungs- und Grundstücksverwaltungs-AG, Köln, hat uns mit Schreiben vom 3. September 2008 die folgende Stimmrechtsmitteilung nach §§ 21 ff. WpHG übersandt:

«Die Ost-West Beteiligungs- und Grundstücksverwaltungs-Aktiengesellschaft, vertreten durch den Vorstand, Herrn Karl-Walter Freitag, Vogelsangerstraße 104, 50823 Köln, teilt gemäß §§ 21 ff. WpHG mit, daß sie am 2. September 2008 die Schwelle von 5 Prozent und 3 Prozent der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln AG, Weigandufer 49, 12059 Berlin, unterschritten hat (§ 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG) und ihr Stimmrechtsanteil nunmehr insgesamt 2,999% (68.999 Stimmrechte) der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln AG beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil ist ihr in voller Höhe über die 100%ige Tochtergesellschaft Riebeck-Brauerei von 1862 AG, Verwaltungsanschrift: Vogelsangerstr. 104, 50823 Köln, gemäß § 22 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpHG zuzurechnen.»

2. Die Riebeck-Brauerei von 1862 AG, Köln, hat uns mit Schreiben vom 3. September 2008 die folgende Stimmrechtsmitteilung nach §§ 21 ff. WpHG übersandt:

«Die Riebeck-Brauerei von 1862 Aktiengesellschaft (Handelsregister: Wuppertal), vertreten durch den Vorstand, Frau Karin Deger, Verwaltungssitz: Vogelsangerstraße 104, 50832 Köln, teilt gemäß §§ 21 ff. WpHG mit, daß sie am 2. September 2008 die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln AG, Weigandufer 49, 12059 Berlin, unterschritten hat (§ 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG) und ihr Stimmrechtsanteil nunmehr unmittelbar insgesamt 2,999% (68.999 Stimmrechte) der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln AG beträgt.»

Angaben nach § 285 Nr. 14 HGB

Die Fernheizwerk Neukölln AG ist eine 80,80 % Tochtergesellschaft der Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin. Die Muttergesellschaft verzichtet unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 291 HGB auf die Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB). Sie wird wie die Fernheizwerk Neukölln AG in den Konzernabschluss der Vattenfall AB mit Sitz in Stockholm/Schweden einbezogen. Der Konzernabschluss der Vattenfall AB ist nach den Vorschriften der von der EU-Kommission übernommenen IAS/IFRS aufgestellt und wird in deutscher Sprache im Bundesanzeiger offengelegt. Des Weiteren ist er beim Bolagsverket in Sundsvall erhältlich. Dort ist die Gesellschaft in das Register unter der Nummer 556036-2138 eingetragen.

Angaben nach § 285 Nr. 16 HGB

Die Erklärung zur Beachtung des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Webseite des Unternehmens unter www.fhw-neukoelln.de dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Berlin, den 20. Februar 2013

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Ulrich Rheinfeld
Vorstand

X Bestätigungsvermerk

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

«Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalspiegel sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und

des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.»

Berlin, 21. Februar 2013

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Selter
Wirtschaftsprüfer

Gerlach
Wirtschaftsprüfer

XI Erläuternder Bericht des Vorstands für das Geschäftsjahr 2012 der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 Handelsgesetzbuch (HGB)

Gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG gibt der Vorstand der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft den nachstehenden erläuternden Bericht zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB.

Vattenfall AB, Stockholm 80,80 %
(indirekte Beteiligung über Vattenfall GmbH,
Vattenfall Europe Wärme AG)

Vattenfall GmbH, Berlin 80,80 %
(indirekte Beteiligung über Vattenfall Europe Wärme AG)

Angaben nach § 289 Abs. 4 Nr. 1 HGB

(Gezeichnetes Kapital)

Das gezeichnete Aktienkapital von 5.980.000 € ist in 2.300.000 Stückaktien eingeteilt. Die Aktien lauten auf den Inhaber und sind ausnahmslos gleicher Gattung.

Angaben nach § 289 Abs. 4 Nr. 4 HGB

(Sonderrechte)

Die Gesellschaft hat keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben.

Angaben nach § 289 Abs. 4 Nr. 2 HGB

(Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen)

Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Angaben nach § 289 Abs. 4 Nr. 5 HGB

(Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligung)

Die Arbeitnehmer der Gesellschaft sind nicht in einer Weise am Kapital beteiligt, dass eine indirekte Ausübung von Kontrollrechten durch die Arbeitnehmer stattfindet. Da die Aktien Inhaberaktien sind, liegen der Gesellschaft keine detaillierten Angaben über ihre Streubesitzaktionäre und damit eventuellen privaten Aktienbesitz von Arbeitnehmern vor.

Angaben nach § 289 Abs. 4 Nr. 3 HGB

(Direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital über 10 % der Stimmrechte)

Die direkten und indirekten Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft über 10 % schlüsseln sich zum 31. Dezember 2012 wie folgt auf:

Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin 80,80 %
(direkte Beteiligung)

Königreich Schweden, Stockholm 80,80 %
(indirekte Beteiligung über Vattenfall AB,
Vattenfall GmbH,
Vattenfall Europe Wärme AG)

Angaben nach § 289 Abs. 4 Nr. 6 HGB

(Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über die Änderung der Satzung)

Die Ernennung und Abberufung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat oder – in Ausnahmefällen – durch das Gericht nach §§ 84, 85 des AktG und § 7 der Satzung der Gesellschaft. Nach § 7 der Satzung kann der Vorstand aus einer oder mehreren Personen bestehen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat.

Eine Änderung der Satzung bedarf nach den §§ 179, 133 des AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung, für den die einfache Stimmenmehrheit erforderlich ist und eine Mehrheit, die mindestens Dreiviertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Die Satzung kann eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. § 17 der Satzung bestimmt, dass in den Fällen, in denen für eine Beschlussfassung eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, der Beschluss mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst werden kann, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreibt.

Satzungsänderungen, soweit sie die Fassung betreffen, können gemäß § 19 der Satzung durch den Aufsichtsrat beschlossen werden.

Angaben nach § 289 Abs. 4 Nr. 7 HGB

(Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeiten, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen)

Gesonderte Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, bedürfen des Beschlusses der Hauptversammlung. Ein solcher Beschluss wurde von der Hauptversammlung nicht gefasst.

Angaben nach § 289 Abs. 4 Nr. 8 HGB

(Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung des Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen)

Es gibt keine wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung des Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

Angaben nach § 289 Abs. 4 Nr. 9 HGB

(Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern und Arbeitnehmern)

Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots, weder mit dem Vorstand noch mit den Mitarbeitern.

Berlin, den 14. März 2013

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Ulrich Rheinfeld
Vorstand

XII Erläuternder Bericht des Vorstands für das Geschäftsjahr 2012 der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

zu den Angaben nach § 289 Abs. 5 Handelsgesetzbuch (HGB)

Rechtlicher Hintergrund

Das am 29. Mai 2009 in Kraft getretene Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) hatte u. a. die §§ 289, 315 HGB sowie §§ 120, 175 AktG geändert. Danach musste der Vorstand der Hauptversammlung einen erläuternden Bericht u. a. zu den neu eingeführten Pflichtangaben im Lagebericht gemäß § 289 Abs. 5 HGB zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess bzw. Konzernrechnungslegungsprozess vorlegen.

Durch das spätere Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG) hat der Gesetzgeber die Erfordernisse zur Abgabe erläuternder Berichte in § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG gebündelt und die bisherigen Vorschriften in §§ 120 Abs. 3 Satz 2, 175 Abs. 2 Satz 1 AktG gestrichen. Dabei wurde jedoch der Verweis auf § 289 Abs. 5 HGB, der durch das BilMoG hinzugekommen war und die Angaben im Lagebericht zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess betrifft, nicht übernommen.

Der Gesetzestext des § 175 Abs. 2 AktG wurde vom Bundesministerium der Justiz mit einer Fußnote versehen. Demnach ist die durch das ARUG geplante Änderung des Gesetzestextes in § 175 Abs. 2 AktG nicht ausführbar. Im Rahmen einer Aktienrechtsnovelle soll das Redaktionsversehen korrigiert werden. Nach dem Stand des Regierungsentwurfs zur Aktienrechtsnovelle soll die derzeitige Fassung von § 176 Abs. 1 AktG unverändert bleiben und in § 175 Abs. 2 AktG die Bezugnahme auf den erläuternden Bericht, auch bezüglich der Angaben nach § 289 Abs. 5 HGB, gestrichen werden. Auf der Grundlage des Regierungsentwurfs ist der Hauptversammlung gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG zukünftig nur ein erläuternder Bericht nach § 289 Abs. 4 HGB und § 315 Abs. 4 HGB zugänglich zu machen.

Da mit dem Abschluss des Verfahrens zur Gesetzesänderung erst im Laufe des Jahres 2013 zu rechnen ist, hat sich der Vorstand der Fernheizwerk Neukölln AG vorsorglich entschlossen, einen Bericht nach § 289 Abs. 5 HGB für das abgelaufene Geschäftsjahr 2012 zu erstatten und damit auch die erläuternden Angaben zum inter-

nen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess bzw. Konzernrechnungslegungsprozess zu machen.

Gegenstand des Berichts

Nach der Gesetzesbegründung des BilMoG umfasst das interne Kontrollsystem die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess bezieht sich als Teil des internen Kontrollsystems wie Letzteres auf Kontroll- und Überwachungsprozesse der Rechnungslegung, insbesondere bei handelsbilanziellen Positionen, die Risikoabsicherungen des Unternehmens erfassen.

Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die wesentlichen Merkmale des bei der Fernheizwerk Neukölln AG bestehenden internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

- Die Fernheizwerk Neukölln AG zeichnet sich durch eine klare Organisations-, Unternehmens- sowie Kontroll- und Überwachungsstruktur aus.

- Zur ganzheitlichen Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren und bestandsgefährdender Risiken existieren abgestimmte Planungs-, Reporting-, Controlling- sowie Frühwarnsysteme und -prozesse.
- Die Funktionen in sämtlichen Bereichen des Rechnungslegungsprozesses (z. B. Finanzbuchhaltung, Controlling) sind eindeutig zugeordnet.
- Die im Rechnungswesen eingesetzten EDV-Systeme sind gegen unbefugte Zugriffe geschützt.
- Im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme wird überwiegend auf Standardsoftware zurückgegriffen.
- Ein adäquates internes Richtlinienwesen ist eingerichtet, welches bei Bedarf angepasst wird.
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeiter/innen entsprechen den quantitativen und qualitativen Anforderungen.
- Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten des Rechnungswesens werden regelmäßig anhand von Stichproben und Plausibilitäten sowohl durch manuelle Kontrollen als auch durch die eingesetzte Software überprüft.
- Wesentliche rechnungslegungsrelevante Prozesse unterliegen regelmäßigen analytischen Prüfungen. Das System ist durch die Ernst & Young GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – im Zuge der Abschlussprüfung untersucht worden.
- Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.

- Der Aufsichtsrat befasst sich u. a. mit wesentlichen Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, des Prüfungsauftrags und seinen Schwerpunkten.

Erläuterung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist Bestandteil des im Unternehmenshandbuch der Fernheizwerk Neukölln AG dokumentierten Integrierten Managementsystems. Für alle Unternehmensbereiche sind konkrete prozessintegrierte Geschäftsprozesskontrollen fixiert. Dabei handelt es sich einerseits um fehlerverhindernde Maßnahmen wie Funktionstrennungen, Vier-Augen-Prinzip, Zugriffsbeschränkungen, programmierte Plausibilitätsprüfungen oder spezielle Dienstanweisungen zu Einzelsachverhalten und andererseits um fehleraufdeckende Maßnahmen wie Vollständigkeits- und Richtigkeitskontrollen oder regelmäßig durchgeführte Soll-Ist-Vergleiche.

Der Aufsichtsrat ist mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Überwachungssystem eingebunden. Prozessunabhängige Prüfungen werden auch vom Abschlussprüfer und sonstigen Prüfungsorganen, wie z. B. dem steuerlichen Betriebsprüfer oder der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung sowie durch die Konzernrevision vorgenommen.

Zur Erfassung und Aufbereitung unternehmensbezogener Sachverhalte werden im Unternehmen vielfältige EDV-Lösungen angewendet. Buchhalterische Vorgänge werden mit Hilfe zertifizierter Buchhaltungssysteme des Herstellers VARIAL erfasst. An den Schnittstellen zwischen den vorgelagerten EDV-Systemen und den Buchhaltungssystemen wird durch geeignete Kontrollen die ordnungsgemäße Übernahme der rechnungslegungsrelevanten Daten sichergestellt.

Die auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen sollen sicherstellen, dass die Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden. Außerdem soll gewährleistet werden, dass Inventuren ordnungsgemäß durchgeführt werden, Vermögensgegenstände und Schulden im Jahresabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden.

Berlin, den 14. März 2013

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Ulrich Rheinfeld
Vorstand

XIII Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance für das Geschäftsjahr 2012 durch den Vorstand und den Aufsichtsrat der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

Die Erklärung zur Unternehmensführung vom 14. März 2013 erfolgt nach § 289a Handelsgesetzbuch.

Über die Corporate Governance vom 04.12.2012 wird gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex berichtet.

UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Unternehmensführung der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft (FHW) als börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft wird hauptsächlich durch das Aktiengesetz und die Bestimmungen der Satzung des Unternehmens sowie darüber hinaus durch den Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung bestimmt.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften praktiziert FHW das zweigliedrige Führungssystem. Dieses ist durch eine konsequente personelle Trennung zwischen Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten dabei im Unternehmensinteresse eng und effizient zusammen.

Der Vorstand leitet das Unternehmen mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung in eigener Verantwortung. Da FHW über einen Alleinvorstand verfügt, trägt dieser die gesamte Verantwortung für die Geschäftsführung. Er wendet dabei die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters an.

Die Kompetenzen des Vorstands im Innenverhältnis, insbesondere im Hinblick auf die informelle und zustimmende Einbeziehung des Aufsichtsrats in Handlungs- und Entscheidungsprozesse des Unternehmens, regelt die Geschäftsordnung für den Vorstand.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für FHW wesentlichen Aspekte der Geschäftsführung, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie die aktuelle Ertragssituation einschließlich Risikolage und Risikomanagement.

Zum engeren Führungsteam des FHW zählt der Vorstand sowohl den Kaufmännischen als auch den Technischen Bereichsleiter. Beide sind mit Prokura ausgestattet.

Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung der Gesellschaft und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat aus.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht seine Tätigkeit. Er bestellt und entlässt den Vorstand, beschließt das Vergütungssystem und setzt die jeweilige Gesamtvergütung fest. Er wird in alle Entscheidungen eingebunden, die für FHW von grundlegender Bedeutung sind. Der Aufsichtsrat von FHW besteht aus sechs Mitgliedern, von denen zwei Mitglieder von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes gewählt werden.

Die Grundzüge der Zusammenarbeit des Aufsichtsrats von FHW sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat zusammengefasst. Geregelt sind hier neben den organisatorischen Fragen der Zusammensetzung, Vertretungsregelung, Tagungsintervalle und Dokumentation, insbesondere die Verschwiegenheitspflichten, Interessenkonflikte und Überprüfung der Arbeitseffizienz. Zudem ist in der Geschäftsordnung die Bildung, Zusammensetzung, Zusammenarbeit und Kompetenz von Ausschüssen festgelegt. Ausschüsse bestehen nicht.

CORPORATE GOVERNANCE

Die Fernheizwerk Neukölln AG (FHW) begrüßt den von der Regierungskommission vorgelegten und zuletzt im Mai 2012 geänderten Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Gute Unternehmensführung hatte für FHW schon vor der Einführung des Kodex eine hohe Bedeutung. Die Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat, die Achtung der Aktionärsinteressen, die ordnungsgemäße Rechnungslegung und Abschlussprüfung, ein verantwortungsbewusster Umgang mit Risiken und eine offene Unternehmenskommunikation bilden dabei unsere Handlungsmaxime. Daher wurden durch den Kodex und seine Anpassungen keine grundlegenden Änderungen bei FHW erforderlich, vielmehr verstehen wir Corporate Governance als stetigen Prozess.

Aktionäre

Neben der Hauptversammlung hat sich das Internet als wesentlicher Kommunikationsweg für eine kontinuierliche und transparente Information der Aktionäre, aber auch der Kunden sowie der interessierten Öffentlichkeit etabliert. Damit entspricht FHW in diesem Punkt den Anforderungen des Gesetzes zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG). Von den durch dieses Gesetz geschaffenen Optionen bei der Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung verstärkt elektronische Medien einzusetzen – Stichwort: Virtuelle HV – wird die Gesellschaft aufgrund des unverhältnismäßigen Aufwands bis auf Weiteres keinen Gebrauch machen.

Unter www.fhw-neukoelln.de stehen die unternehmensrelevanten Informationen zur Verfügung. Dabei handelt es sich neben der Unternehmenspräsentation auch um die Veröffentlichung von Geschäfts- und Zwischenberichten, Ad-hoc-Mitteilungen, Complianceerklärungen zum DCGK, Einladungsbekanntmachungen zu den Hauptversammlungen einschließlich evtl. Gegenanträge sowie die aktuelle Rede des Vorstands zur Hauptversammlung.

FHW nimmt für die von ihr ausgegebenen stimmberechtigten Aktien einen organisierten Markt in Anspruch. Die Gesellschaft macht deshalb im Lagebericht mit Bezug auf § 289 Abs. 4 Handelsgesetzbuch (HGB) u. a. Angaben zur Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, über direkte und indirekte Beteiligungen, Stimmrechtsfragen und Regelungen zur Bestellung und Abberufung des Vorstands. Der Vorstand legt darüber hinaus der Hauptversammlung einen Erläuternden Bericht bezogen auf den gesamten § 289 Abs. 4 Ziff. 1 bis 9 HGB vor.

Auch wenn das Aktiengesetz – abweichend von der früheren Rechtslage – derzeit nicht ausdrücklich einen Erläuternden Bericht zu den Angaben nach § 289 Abs. 5 HGB vorschreibt, besteht über die Erforderlichkeit eines solchen Berichts derzeit noch Rechtsunsicherheit. Daher hat der Vorstand vorsorglich auch einen Erläuternden Bericht zu den Angaben nach § 289 Abs. 5 HGB vorgelegt. Die als Regierungsentwurf vorliegende Aktienrechtsnovelle soll die Rechtsunsicherheit beseitigen und wird mit Inkrafttreten des Gesetzes die Vorlage eines solchen Berichts in jedem Fall entbehrlich machen.

Vorstand

Der Größe und dem Geschäftsumfang der Gesellschaft entsprechend, besteht der Vorstand des Unternehmens aus einer Person.

Geschäftsvorgänge, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen, sowie die konkreten Berichts- und Informationspflichten des Vorstands sind in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegt.

Den Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) und des Anlegerschutzverbesserungsgesetzes (AnSVG) entspricht der Vorstand durch das umfassende Risikomanagement- und Controllingssystem sowie

durch die Führung eines Insiderverzeichnis, in das alle relevanten Personen aufgenommen werden.

Das Unternehmen wendet zudem die neuen Regelungen des Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (TUG) an. Seit 2007 kommt das Unternehmen der Verpflichtung zur Erstellung von Zwischenmitteilungen und eines Halbjahresfinanzberichts nach. Für den Jahresabschluss 2012 und Lagebericht wird der Bilanz- bzw. Lageberichtseid abgegeben.

Die Offenlegung der Vorstandsvergütung erfolgt gemäß Ziffer 4.2.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex im Lagebericht.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern, von denen vier Mitglieder die Kapitaleseite vertretend durch die Hauptversammlung und zwei von den Arbeitnehmern des Unternehmens gemäß den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes gewählt werden.

Für die Tätigkeit des Aufsichtsrats wurde eine Geschäftsordnung festgelegt. Hierbei wurden die Anregungen und Empfehlungen des DCGK für eine effiziente und transparente Aufsichtsratsstätigkeit berücksichtigt.

Der Aufsichtsrat hat sich mit der Frage der Anzahl der als unabhängig geltenden Aufsichtsratsmitglieder intensiv befasst und befunden, dass er über eine angemessene Zahl solcher Mitglieder verfügt. Der Aufsichtsrat verfügt zudem über mehrere Mitglieder mit der Sachkompetenz in dem Bereich Rechnungswesen und Controlling.

Aufgrund der Überschaubarkeit des Unternehmens verzichtet der Aufsichtsrat darauf, Ausschüsse zu bilden.

Im Hinblick auf Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 15. Mai 2012 hat sich der Aufsichtsrat nachfolgende Ziele für seine zukünftige Zusammensetzung gegeben:

Der Aufsichtsrat der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft setzt sich nach §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 des Aktiengesetzes und § 4 Abs. 1 des Drittelbeteiligungsgesetzes in Verbindung mit § 10 Abs. 1 der Satzung aus vier Mitgliedern der Anteilseigner und zwei Mitgliedern der Arbeitnehmer zusammen.

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist zu berücksichtigen, dass die Aufsichtsratskandidatinnen und -kandidaten die notwendigen fachlichen Erfahrungen und die Kenntnisse mitbringen, die eine qualifizierte Kontrolle und kompetente Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat gewährleisten. Ziel des Aufsichtsrats ist es ferner, nur Personen für die Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen, die die nötige Zeit zur ordnungsmäßigen Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandats mitbringen.

Die folgenden bei der Auswahl von Aufsichtsratsmitgliedern bereits angewandten Kriterien sollen auch in der Zukunft beibehalten werden:

- spezielle Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollsystemen
- technischer Sachverstand (Erzeugungs- und Verteilungsvorgänge in der Energiebranche)
- Kenntnis des Unternehmens
- Vermeidung von Interessenkonflikten

Da sämtliche Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft ausschließlich in Deutschland stattfinden, kann auf eine internationale Besetzung des Aufsichtsrats verzichtet werden.

Dem Aufsichtsrat soll eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Bei Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung wird besonders darauf geachtet, tatsächliche oder potentielle wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte von vorn herein auszuschließen.

Des Weiteren ist bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats die Vielfalt (Diversity) zu berücksichtigen. Bei identischer Qualifikation und Geeignetheit werden künftige Wahlvorschläge an die Hauptversammlung eine gemäß ihrer Beschäftigungs-Quote im Unternehmen angemessene Einbindung von Frauen enthalten. Im Augenblick ist diese Quote erfüllt. Dem Gremium gehört eine Frau an.

Die Offenlegung der Aufsichtsratsvergütung erfolgt gemäß Ziffer 5.4.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex im Lagebericht.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens, einschließlich der Risikolage, sowie über das Risikomanagement.

Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern traten nicht auf.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Wie im Corporate Governance Kodex vorgesehen, hat der Aufsichtsrat vor Unterbreitung des Wahlvorschlags an die Hauptversammlung eine Erklärung des vorgesehenen Prüfers eingeholt,

dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen bestehen, die Zweifel an der Unabhängigkeit des Prüfers begründen könnten.

Weiterhin hat der Aufsichtsrat mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass

- der Vorsitzende des Aufsichtsrats über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich unterrichtet wird,
- der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, und
- der Abschlussprüfer den Vorsitzenden des Aufsichtsrats informiert, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Kodex ergeben.

Der Abschlussprüfer nimmt an der Sitzung des Aufsichtsrats, in der dieser, den durch die Gesellschaft aufgestellten und durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss berät und feststellt, teil. Der Abschlussprüfer berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Im Sinne des neuen Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechtes (BilMoG) berichtet der Abschlussprüfer insbesondere über wesentliche Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess. Infolge des durch BilMoG geänderten § 289 Abs. 5 Handelsgesetzbuch (HGB) legt der Vorstand der Hauptversammlung einen Erläuternden Bericht zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess vor.

Entsprechenserklärung vom 6. Dezember 2011

Vorstand und Aufsichtsrat der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft erklären, dass den im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex i.d.F. vom 18.06.2009 bzw. 26.05.2010 im vergangenen Geschäftsjahr 2010 und im laufenden Geschäftsjahr 2011 mit Ausnahme der in der Entsprechenserklärung vom 07.12.2010 bzw. 06.01.2011 aufgeführten Tatbestände Folge geleistet worden ist.

Den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex – zuletzt geändert am 26.05.2010 – wird mit den folgenden Ausnahmen entsprochen werden:

- DCGK Ziffer 3.8 Abs. 3:
Für den Aufsichtsrat besteht eine D&O-Versicherung, in der kein Selbstbehalt vereinbart wurde.

Begründung:

Es handelt sich um eine für die internationale Vattenfall-Gruppe durch Vattenfall AB abgeschlossene Gruppenversicherung für die Leitungs- und Aufsichtsorgane im In- und Ausland. Der individuelle Abschluss einer D&O-Versicherung für die FHW AG, der lediglich im Rahmen einer Änderung des konzernweiten Versicherungssystems möglich ist, würde trotz der Vereinbarung eines Selbstbehalts zu erheblich höheren Versicherungsprämien führen. § 116 AktG nimmt die Regelung zum Selbstbehalt in § 93 Absatz 2, Satz 3 AktG explizit aus, so dass auch von Rechts wegen eine Anpassung des Versicherungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrats nicht erforderlich war.

- DCGK Ziffer 4.2.1:
Der Vorstand besteht nicht aus mehreren Personen.

Begründung:

Ein aus mehreren Personen bestehender Vorstand wäre bei der gegebenen Mitarbeiteranzahl der Gesellschaft unangemessen.

- DCGK Ziffern 5.1.2 und 5.4.1:
Altersgrenzen für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nicht festgelegt.

Begründung:

Eine Altersgrenze würde den Aufsichtsrat bzw. die Aktionäre der Gesellschaft unnötig in ihrem Recht einschränken, geeignete und kompetente Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder auszuwählen.

- DCGK Ziffern 5.3.1 bis 5.3.5:
Der Aufsichtsrat bildet keine Ausschüsse.

Begründung:

In Anbetracht der überschaubaren Größe der Gesellschaft, deren Aufsichtsrat gemäß Satzung lediglich sechs Mitglieder angehören, erscheint eine Ausschussbildung nicht zweckdienlich.

Berlin, den 6. Dezember 2011

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Wolf-Dietrich Kunze
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Ulrich Rheinfeld
Vorstand

Entsprechenserklärung vom 4. Dezember 2012

Vorstand und Aufsichtsrat der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft erklären, dass den im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex i.d.F. vom 26.05.2010 im vergangenen Geschäftsjahr 2011 und im laufenden Geschäftsjahr 2012 mit Ausnahme der in der Entsprechenserklärung vom 06.01.2011 bzw. 06.12.2011 aufgeführten Tatbestände Folge geleistet worden ist.

Den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex – zuletzt geändert am 15.05.2012 – wird mit den folgenden Ausnahmen entsprochen werden:

- DCGK Ziffer 3.8 Abs. 3:
Für den Aufsichtsrat besteht eine D&O-Versicherung, in der kein Selbstbehalt vereinbart wurde.

Begründung:

Es handelt sich um eine für die internationale Vattenfall-Gruppe durch Vattenfall AB abgeschlossene Gruppenversicherung für die Leitungs- und Aufsichtsorgane im In- und Ausland. Der individuelle Abschluss einer D&O-Versicherung für die FHW AG, der lediglich im Rahmen einer Änderung des konzernweiten Versicherungssystems möglich ist, würde trotz der Vereinbarung eines Selbstbehalts zu erheblich höheren Versicherungsprämien führen. § 116 AktG nimmt die Regelung zum Selbstbehalt in § 93 Absatz 2, Satz 3 AktG explizit aus, so dass auch von Rechts wegen eine Anpassung des Versicherungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrates nicht erforderlich war.

- DCGK Ziffer 4.2.1:
Der Vorstand besteht nicht aus mehreren Personen.

Begründung:

Ein aus mehreren Personen bestehender Vorstand wäre bei der gegebenen Mitarbeiteranzahl der Gesellschaft unangemessen.

- DCGK Ziffern 5.1.2 und 5.4.1:
Altersgrenzen für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nicht festgelegt.

Begründung:

Eine Altersgrenze würde den Aufsichtsrat bzw. die Aktionäre der Gesellschaft unnötig in ihrem Recht einschränken, geeignete und kompetente Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder auszuwählen.

- DCGK Ziffern 5.3.1 bis 5.3.5:
Der Aufsichtsrat bildet keine Ausschüsse.

Begründung:

In Anbetracht der überschaubaren Größe der Gesellschaft, deren Aufsichtsrat gemäß Satzung lediglich sechs Mitglieder angehören, erscheint eine Ausschussbildung nicht zweckdienlich.

– DCGK Ziffer 5.4.6:

Gemäß § 13 der Satzung erhält jedes Aufsichtsratsmitglied neben einem festen Betrag eine variable Vergütung i.H.v. EUR 300,00 für jedes Prozent Dividende, das 6 % des Grundkapitals übersteigt. Derzeit ist daher die variable Vergütung nicht auf den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens ausgerichtet.

Begründung:

Bis zu einem neuen Beschluss der Hauptversammlung zur Vergütung des Aufsichtsrats muss die Satzungsregelung bestehen bleiben.

Berlin, den 4. Dezember 2012

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Wolf-Dietrich Kunze
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Ulrich Rheinfeld
Vorstand

Berlin, den 14. März 2013

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Wolf-Dietrich Kunze
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Ulrich Rheinfeld
Vorstand

Impressum

HERAUSGEBER

Fernheizwerk Neukölln AG
Weigandufer 49
12059 Berlin
Deutschland

Telefon: 030 / 6 88 90 40
Telefax: 030 / 6 81 20 50
www.fhw-neukoelln.de
E-Mail: info@fhw-neukoelln.de

GESTALTUNG

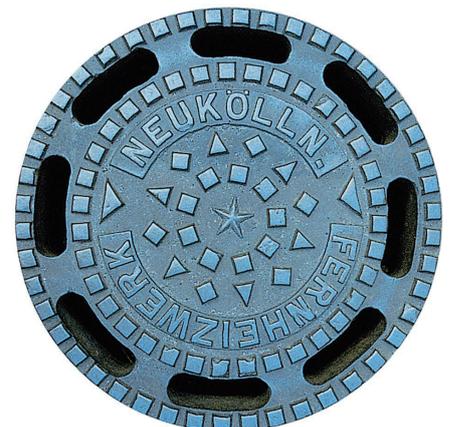
silkdesign GmbH
www.silkdesign.de
Christine Schwerdel

Registereintrag

Eintragung im Handelsregister.
Registergericht: Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
Registernummer: HRB 27526

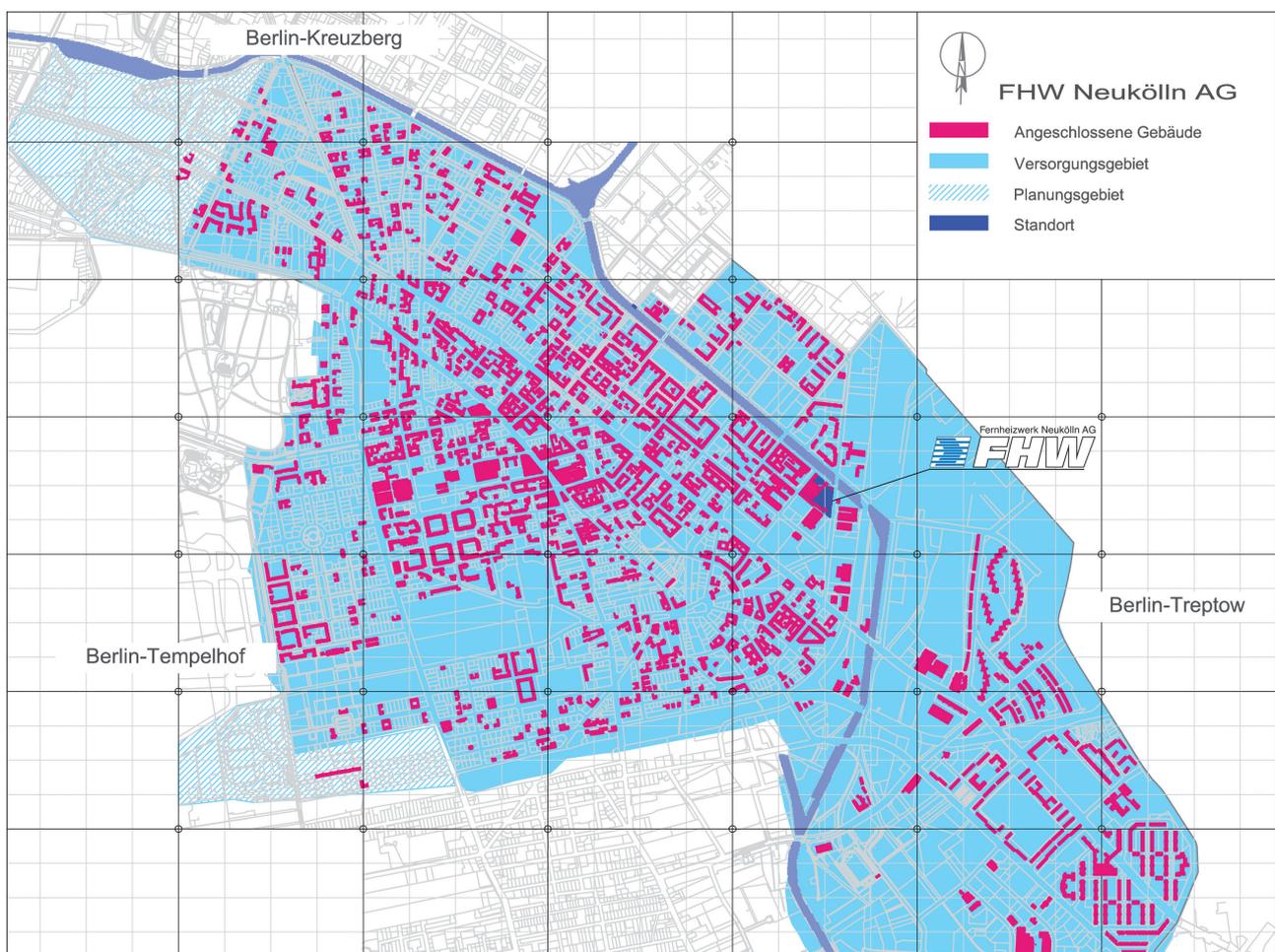
Umsatzsteuer-ID

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
gemäß § 27a Umsatzsteuergesetz:
DE 136629755



Versorgungsgebiet der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

Stand: Dezember 2012



Fernheizwerk Neukölln AG

Weigandufer 49

12059 Berlin

Deutschland

Telefon: 030 / 6 88 90 40

Telefax: 030 / 6 81 20 50

info@fhw-neukoelln.de